



Nachhaltigkeits- berichterstattung

der Klöckner & Co SE

Nachhaltigkeitsberichterstattung 2024 der Klöckner & Co SE	97
Allgemeine Angaben	98
Umwelt	124
Soziales	148
Unternehmenspolitik	166
Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers	170



Nexigen®

Allgemeine Angaben

ESRS 2 Grundlagen für die Erstellung _____	99
ESRS 2 Governance _____	100
ESRS 2 Strategie _____	106
ESRS 2 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen _____	110

Nachhaltigkeitsberichterstattung 2024 der Klöckner & Co SE

Allgemeine Grundlagen für die Erstellung des nichtfinanziellen Konzernberichts

Die vorliegende Nachhaltigkeitsberichterstattung 2024 enthält den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht der Klöckner & Co SE gemäß der §§ 315 b bis 315 c HGB und die Angaben gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates und der dazu erlassenen delegierten Rechtsakte sowie die im Abschnitt „EU-Taxonomie“ des nichtfinanziellen Konzernberichts dargestellte Auslegung.

Im nichtfinanziellen Konzernbericht stellen wir die Nachhaltigkeitsthemen dar, die für unsere Geschäftstätigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, sowie die Auswirkungen unserer Geschäftsaktivitäten auf Mensch und Umwelt. Dabei berücksichtigen wir die Wertschöpfungskette von der Rohstoffgewinnung über die Produktion bis zur Anarbeitung und schließlich zur Auslieferung an den Kunden.

Die Klöckner & Co SE ist eine börsennotierte Kapitalgesellschaft mit Registersitz in Duisburg, Deutschland. Sie ist in das Handelsregister des Amtsgerichts Duisburg unter HRB 20486 eingetragen. Der Verwaltungssitz der Klöckner & Co SE befindet sich seit Januar 2025 in Düsseldorf, Deutschland, Peter-Müller-Straße 24. Der Berichtszeitraum für den nichtfinanziellen Konzernbericht ist das Geschäftsjahr 2024. Der Konsolidierungskreis für den nichtfinanziellen Konzernbericht enthält alle Tochterunternehmen des Konzerns. Die Angaben beziehen sich, soweit nicht anders angegeben, auf alle vollkonsolidierten Gesellschaften des Klöckner & Co-Konzerns. Bei der Aufstellung unseres nichtfinanziellen Konzernberichts haben wir als Rahmenwerk gemäß §§ 315 c Abs. 3 in Verbindung mit 289 d HGB die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) in Teilen genutzt. Unser nichtfinanzieller Konzernbericht beachtet die ESRS mit Ausnahme der nachfolgend aufgeführten ESRS-Angabepflichten:

- Ausgewählte Angaben, betreffend CAPEX und OPEX aus E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz
- Ausgewählte Angaben, betreffend CAPEX und OPEX aus E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien
- S1-10 – Angemessene Entlohnung
- S1-14 – Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit
- S1-16 – Vergütungsparameter (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)
- Zudem wurden die Phase-Ins gemäß ESRS 1 Anlage C in Anspruch genommen
- Der nichtfinanzielle Konzernbericht ist entgegen ESRS 1 nicht im Konzernlagebericht verortet

Die erstmalige, wenngleich teilweise Nutzung der ESRS als Rahmenwerk erfolgt aufgrund der Bedeutung der ESRS als durch die Europäische Kommission angenommene Berichtsstandards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Zur Erfüllung unserer handelsrechtlichen Berichtspflichten gemäß § 289 c (2) HGB erklären wir, dass der nichtfinanzielle Konzernbericht die folgenden Aspekte beinhaltet: (1) Umweltbelange (vgl. Kapitel „Umwelt“); (2) Arbeitnehmerbelange (vgl. Kapitel „Soziales“; insbesondere die Abschnitte „Angemessene Entlohnung“, „Gesundheitsschutz und Sicherheit“, „Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ sowie „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“); (3) Sozialbelange (vgl. Kapitel „Soziales“; insbesondere der Abschnitt „Betroffene Gemeinschaften“); (4) Achtung der Menschenrechte (vgl. Kapitel „Soziales“) sowie (5) Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Es gehört zu den grundlegenden Prinzipien von Klöckner & Co, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Übereinstimmung mit dem jeweils geltenden Wettbewerbsrecht handeln. Wir bekennen uns zum freien Wettbewerb und zu den Empfehlungen des OECD-Übereinkommens über die Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr vom 17. Dezember 1997. Darüber hinaus ist Klöckner & Co bestrebt, alle Antikorruptionsgesetze der Länder, in denen wir geschäftlich tätig sind, zu befolgen. Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurde das Thema „Korruption und Bestechung“ als nicht wesentlich identifiziert, daher wird in diesem Bericht kein eigenes Konzept hierzu beschrieben.

Wesentliche Risiken aus unserer eigenen Geschäftstätigkeit sowie aus Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Aspekte nach § 289 c HGB haben oder haben können, liegen nicht vor.

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde beauftragt, eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unseres nichtfinanziellen Konzernberichts für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 durchzuführen.

Klöckner & Co hat nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine bestimmte Information, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen bezieht, auszulassen. Zudem hat das Unternehmen von der in Artikel 19 a Absatz 3 und Artikel 29 a Absatz 3 der Richtlinie 2013/34/EU vorgesehenen Ausnahmeregelung zur Nichtangabe bevorstehender Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindlicher Angelegenheiten keinen Gebrauch gemacht.

Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen

Um mit den im Risikomanagement aktuell bereits verwendeten Zeithorizonten konsistent zu sein, orientieren wir uns in dem vorliegenden nichtfinanziellen Konzernbericht an den folgenden Zeithorizonten: kurzfristig (bis 1 Jahr), mittelfristig (1–3 Jahre) und langfristig (länger als 3 Jahre).

Bei der Berichterstattung über unsere CO₂-Emissionen verwenden wir Schätzwerte. Detaillierte Informationen hierzu sind im Kapitel „Klimawandel“ zu finden. Dabei unterliegt die Berechnung von CO₂-Emissionen, insbesondere im Hinblick auf die vollständige vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette, stets einem gewissen Maß an Unsicherheit. Dies ist insbesondere auf Faktoren wie Datenverfügbarkeit und -genauigkeit, Komplexität der Lieferketten, verschiedene Berechnungsmethoden und Änderungen der Emissionswerte zurückzuführen.

In unserem nichtfinanziellen Konzernbericht haben wir folgende Informationen mittels Verweis aufgenommen: ESRS 2 GOV-3 – hier verweisen wir auf unseren Vergütungsbericht sowie ESRS 2 GOV-5 – hier verweisen wir auf den Abschnitt zu Risiken und Chancen im Lagebericht.

Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane sowie Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Die nachfolgenden Ausführungen zu Governance-bezogenen Aspekten beziehen sich auf die für diesen nichtfinanziellen Konzernbericht erforderlichen und/oder zweckmäßigen Angaben. Ergänzend wird auf die Erklärung zur Unternehmensführung, die Teil des Lageberichts ist, sowie auf den Bericht des Aufsichtsrats verwiesen.

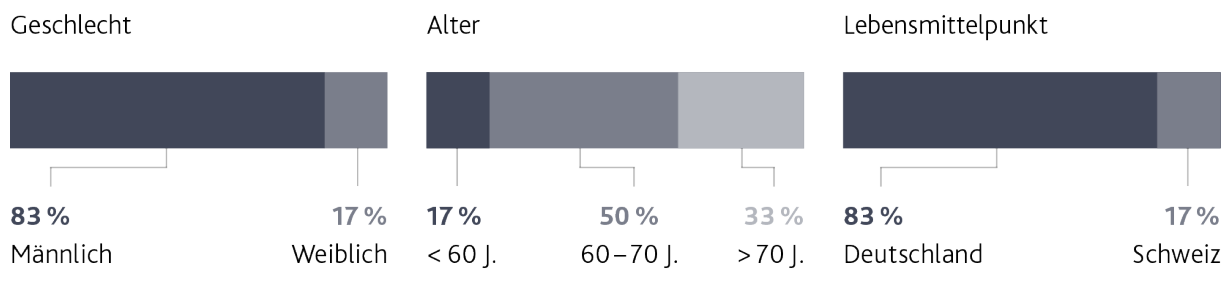
Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Klöckner & Co SE besteht aus sechs Mitgliedern, die allesamt Anteilseignervertreter sind und grundsätzlich von der Hauptversammlung gewählt werden. Die Aufsichtsratsmitglieder verfügen nach Ansicht des Aufsichtsrats über die als erforderlich angesehenen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen; die Sektorenkenntnis sowie die Kenntnis unserer Standorte in seiner Gesamtheit sind gegeben. Nahezu alle der Aufsichtsratsmitglieder sind oder waren in Führungspositionen von internationalen großen oder mittelgroßen Unternehmen tätig und bekleiden bzw. bekleideten Funktionen in unterschiedlichen Aufgabengebieten, die Handel/Vertrieb, Abschlussprüfung, Rechnungswesen, Rechnungslegung, Controlling und Risikomanagement bzw. interne Kontrollverfahren sowie Compliance abdecken. Ebenso verfügt der Aufsichtsrat über Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen. Prof. Dr. Tobias Kollmann gilt zudem als ausgewiesener Digitalisierungsexperte. Uwe Röhrhoff und Dagmar Steinert erfüllen zudem die Anforderungen an den sogenannten „Financial Expert“.

Die Zuordnung der einzelnen Kompetenzen zum Bilanzstichtag auf Basis einer zuletzt im Geschäftsjahr 2024 durchgeführten Selbstevaluierung kann der nachstehenden Qualifikationsmatrix entnommen werden.

Kompetenz	Prof. Dr. Dieter H. Vogel (Vorsitzender)	Dr. Ralph Heck (stv. Vorsitzender)	Prof. Dr. Tobias Kollmann	Prof. Dr. E. h. Friedhelm Loh	Uwe Röhrhoff	Dagmar Steinert
Führung eines großen oder mittelgroßen international tätigen Unternehmens	x	x		x	x	
Handel/Vertrieb	x	x		x		
Digitalisierung/ Online-Handel			x	x		x
Abschlussprüfung (einschl. Nachhaltigkeitsberichterstattung)	x	x			x	x
Rechnungswesen und Rechnungslegung (einschl. Nachhaltigkeitsberichterstattung)	x				x	x
Controlling	x	x		x	x	x
Risikomanagement und interne Kontrollverfahren (IKS)					x	x
Compliance	x	x	x			x
Nachhaltigkeit						
– Umwelt		x	x	x	x	x
– Soziales	x	x	x	x	x	x
– Governance	x	x			x	x

Für seine Zusammensetzung berücksichtigt der Aufsichtsrat gemäß seiner Geschäftsordnung auch Aspekte der Diversität. Dies ergibt sich aus der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sowie dem Diversitätskonzept. Prozentual lässt sich die Diversität im Aufsichtsrat, bezogen auf die Aspekte Geschlecht, Alter sowie Lebensmittelpunkt, wie folgt beschreiben:



In Bezug auf die Unabhängigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats beträgt das prozentuale Verhältnis 66,67 % unabhängige zu 33,33 % nicht unabhängigen Mitgliedern. Hierbei werden die folgenden Aufsichtsratsmitglieder als nicht unabhängig erklärt: Prof. Dr. E. h. Friedhelm Loh ist als Alleingesellschafter der SWOCTEM GmbH, der Großaktionärin der Gesellschaft, als nicht unabhängig von einem kontrollierenden Aktionär anzusehen. In Bezug auf Prof. Dr. Dieter H. Vogel wird wegen seiner Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat von mehr als 18 Jahren rein vorsorglich eine fehlende Unabhängigkeit von der Gesellschaft und vom Vorstand erklärt, wengleich der Aufsichtsrat kein Risiko von Interessenkollisionen sieht. Vielmehr ist die Tätigkeit von Prof. Dr. Dieter H. Vogel im Aufsichtsrat der Gesellschaft auch über die im Kodex genannte Dauer von mehr als zwölf Jahren hinaus (vgl. Ziffer C.7 des Kodex) im Interesse der Gesellschaft (vgl. dazu auch die weiteren Ausführungen in der Entsprechenserklärung).

Der Aufsichtsrat beschäftigt sich mit Nachhaltigkeitsthemen und den für die Gesellschaft im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich identifizierten Aspekten insbesondere im Rahmen der Strategie, der Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie der Vorstandsvergütung (Festlegung nachhaltigkeitsbezogener Ziele). Außerdem überwacht er die Wirksamkeit des vom Vorstand verantworteten Risikomanagementsystems sowie das Interne Kontrollsystem (insbesondere vertreten durch den Prüfungsausschuss, s. u.). Der Aufsichtsrat lässt sich jährlich im Rahmen eines GRC-Berichts (Governance, Risk und Compliance) zu den Themen Compliance, Datenschutz und Informationssicherheit berichten.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Die Arbeit des Plenums des Aufsichtsrats wird durch seine Ausschüsse ergänzt. Der Aufsichtsrat hat folgende Ausschüsse gebildet: einen dreiköpfigen Prüfungsausschuss und ein ebenfalls dreiköpfiges Präsidium.

Präsidium

Das Präsidium übt nach der Geschäftsordnung auch die Funktionen eines Personalausschusses zur Vorbereitung von Personalentscheidungen auf Vorstandsebene aus. Das Präsidium schlägt dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten zur Bestellung als Vorstandsmitglied vor und macht insbesondere Vorschläge zu deren Vergütung und insgesamt zum Vorstandsvergütungssystem. Zudem berät es über die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand. Daneben hat es die Funktion des sogenannten Nominierungsausschusses. Dieser schlägt dem Aufsichtsratsplenium geeignete Kandidaten für den Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung vor.

Prüfungsausschuss/Nachhaltigkeitsausschuss

Der Prüfungsausschuss, der auch als Nachhaltigkeitsausschuss fungiert, befasst sich insbesondere mit Themen in Bezug auf die Rechnungslegung, Prüfung sowie interne Kontrollsysteme der Gesellschaft. Dies umfasst auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Zudem unterstützt der Prüfungsausschuss (als Nachhaltigkeitsausschuss) den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie. In den Sitzungen des Prüfungsausschusses wird regelmäßig zu Nachhaltigkeitsthemen berichtet. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses berichtet wiederum in den Sitzungen des Aufsichtsrats über die Arbeit und die Sitzungsinhalte des Prüfungsausschusses. Schließlich wird der Prüfungsausschuss durch regelmäßige Berichterstattung in den Prozess des Risikomanagements eingebunden und beurteilt darüber hinaus die Risikostrategie und das Risikomanagementsystem. Hier obliegt ihm auch die Prüfung des Risikoberichts.

Die vorgenannten Zuständigkeiten und Aufgaben ergeben sich aus dem Gesetz und der Satzung der Klöckner & Co SE sowie aus der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und der Geschäftsordnung für den Prüfungsausschuss (z. B. Funktion des Prüfungsausschusses als Nachhaltigkeitsausschuss, Zuständigkeit für risikobezogene Aufgaben). Die operative Überwachung in Bezug auf nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen obliegt dem Vorstand. Eine Überwachung bzw. Kontrolle durch den Aufsichtsrat erfolgt insbesondere über die Berichterstattung durch den Vorstand sowie im Rahmen der externen Prüfung (Vorlage von Prüfungsberichten und Austausch mit dem Prüfer). Die vom Vorstand erarbeitete Strategie einschließlich der Nachhaltigkeitsstrategie wird mit dem Aufsichtsrat beraten und abgestimmt. Die Umsetzung der vereinbarten Strategie wird mit Zwischenschritten versehen und ist regelmäßig Gegenstand der Aufsichtsratssitzungen. Zudem ist die Erreichung von nachhaltigkeitsbezogenen Zielen in der Incentivierung des Vorstands im Rahmen der variablen Vergütung berücksichtigt.

Das bestehende Vergütungssystem bietet eine Vielzahl von nichtfinanziellen Zielen an, die für die strategische und nachhaltige Entwicklung des Unternehmens einschließlich seiner gesellschaftlichen Verantwortung von Bedeutung sind (diese schließen ESG-Kriterien mit ein). Hierzu zählen Compliance- und Risikomanagement-Ziele sowie andere Ziele wie Kundenzufriedenheit, Mitarbeiterziele (einschließlich Gesundheit und Zufriedenheit), Vielfalt/Diversität, Innovationsfortschritt, Nachfolgeplanungen und Begrenzung der CO₂-Emissionen sowie schonende Ressourcen-Nutzung. Im Rahmen der Festlegung der Ziele für die Vergütung des Vorstands werden auch diese nachhaltigkeitsbezogenen Ziele gesetzt. Die erreichten Werte werden zusammen mit dem Jahresabschluss im Rahmen des Vergütungsberichts vorgelegt und die jeweilige Zielerreichung diskutiert. Zudem werden in der letzten Sitzung des Geschäftsjahres in der Regel Schätzungen zu den voraussichtlichen Zielerreichungsgraden für das laufende Geschäftsjahr vorgestellt und besprochen.

Im Berichtsjahr erfolgte eine Selbstevaluierung in Bezug auf die Umsetzung des Kompetenzprofils. Diese umfasst für Klöckner & Co maßgebliche Anforderungen und u. a. auch die „für den Konzern bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen“, unterteilt nach „Environmental“ (umweltbezogene Aspekte), „Social“ (gesellschaftliche und soziale Aspekte) und „Governance“ (unternehmensführungsbezogene Aspekte). Diese Selbstevaluierung bestand aus einer Selbsteinschätzung der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder sowie anschließender Auswertung durch den Aufsichtsratsvorsitzenden und Vier-Augen-Gesprächen zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und den einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern. Zudem fand im Berichtsjahr eine für Klöckner & Co individuell konzipierte Fortbildungsveranstaltung einer führenden Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für alle Vorstands- sowie Aufsichtsratsmitglieder zu Nachhaltigkeitsthemen statt, u. a. in Bezug auf die Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung in Anlehnung an die CSRD-Richtlinie und die Ergebnisse der von Klöckner & Co durchgeführten doppelten Wesentlichkeitsanalyse. Überdies vertiefen die Mitglieder des Aufsichtsrats und insbesondere des Prüfungsausschusses ihre Kenntnisse in Bezug auf die unternehmensspezifischen Nachhaltigkeitsfragen kontinuierlich im Rahmen der Gremienarbeit bei Klöckner & Co und weiteren externen Mandaten.

Der Aufsichtsrat ist durch einen intensiven, kontinuierlichen Dialog mit dem Vorstand stets über die Geschäftspolitik und -lage, die Unternehmensplanung und die Strategie informiert. Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat außerdem regelmäßig in schriftlicher und mündlicher Form zeitnah und umfassend. Kern der schriftlichen Berichterstattung ist das monatliche Board-Reporting. Kennzahlen zur Nachhaltigkeit sind z. T. Bestandteil der regelmäßigen Berichterstattung an den Aufsichtsrat. Das betrifft etwa Aspekte der Arbeitssicherheit. Zudem werden anlassbezogen, z. B. für die Festlegung der nichtfinanziellen Ziele des Vorstands oder die Bestimmung der Zielerreichung durch den Vorstand, weitere Informationen zur Verfügung gestellt. Auch zu Fragen des Risikomanagements berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat, des Weiteren befasst sich der Prüfungsausschuss regelmäßig hiermit. Darüber hinaus ist, neben weiteren Governance-Aspekten, das Thema Nachhaltigkeit regelmäßig Gegenstand der Sitzungen des Prüfungsausschusses (als Nachhaltigkeitsausschuss); hier wird zu Nachhaltigkeitsthemen und -projekten berichtet. Schließlich prüfen der Aufsichtsrat und vorbereitend der Prüfungsausschuss (als Nachhaltigkeitsausschuss) den nichtfinanziellen Konzernbericht. Dabei fließen auch Informationen aus dem Austausch mit dem Prüfer ein. Sofern für die im Vorstand, Aufsichtsrat bzw. in seinen Ausschüssen zu beratenden und/oder zu entscheidenden Themen Nachhaltigkeitsaspekte im Sinne der wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen relevant sind, fließen diese in die Beratung bzw. Entscheidung ein. Beispielhaft zu nennen sind hier etwa die Festlegung nichtfinanzieller Ziele für die Vorstandsvergütung, die Entwicklung der Unternehmensstrategie sowie die Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Dies kann auch einzelne Projekte oder Transaktionen betreffen. Zudem wird das Risikomanagementverfahren regelmäßig im Prüfungsausschuss besprochen und hierüber im Aufsichtsrat berichtet.

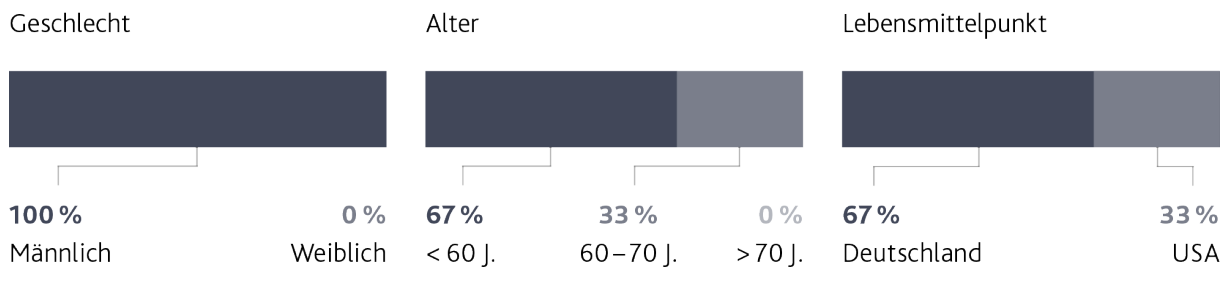
Im Berichtsjahr hat sich der Aufsichtsrat bzw. der Prüfungsausschuss (als Nachhaltigkeitsausschuss) im Rahmen der vorgenannten Tätigkeiten in seinen Sitzungen mit den für Klöckner & Co als wesentlich identifizierten Nachhaltigkeitsaspekten beschäftigt.

Vorstand

Der Vorstand der Klöckner & Co SE besteht aus drei Personen, die der Aufsichtsrat nach Maßgabe der SE-Verordnung, des Aktiengesetzes sowie der Satzung bestellt und abberuft: dem u. a. auch für das operative Europa-Geschäft zuständigen Vorsitzenden des Vorstands Guido Kerkhoff, dem Finanzvorstand Dr. Oliver Falk und dem für das operative Amerika-Geschäft zuständigen Vorstandsmitglied John Ganem.

Insgesamt verfügt der Vorstand über ein breites Spektrum an Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen, die für unser Geschäft, unsere Unternehmensstrategie, unsere wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken sowie unsere globalen Aktivitäten und Standorte relevant sind. Dies sind insbesondere Managementenerfahrung, Führungskompetenz sowie profunde Branchenkenntnisse. Darüber hinaus umfassen die Fähigkeiten der drei Vorstandsmitglieder das Fachwissen in ihrem Verantwortungsbereich und den jeweiligen Nachhaltigkeitsthemen. Ihre Erfahrung im Bereich Umwelt und Klimawandel sowie bei Initiativen zur sozialen Verantwortung ermöglicht es uns, wichtige Anliegen der Aktionärinnen und Aktionäre in Bezug auf Nachhaltigkeit und Unternehmensverantwortung zu berücksichtigen.

Diversität spielt in der Personalpolitik von Klöckner & Co eine wichtige Rolle. Das gilt auch für die Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat. Klöckner & Co ist bestrebt, die Diversität im Konzern weiter zu verbessern. Im Hinblick auf die zuvor definierten Diversitätskriterien ergibt sich für den Vorstand das folgende Bild:



Der Vorstand legt für die Segmente sowie die Holding und weitere Konzerngesellschaften die Ziele sowie die Strategien fest und bestimmt die Richtlinien sowie die Grundsätze für die daraus abgeleitete Unternehmenspolitik. Die Konzernstrategie legt er in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat fest. Er sorgt ferner für ein angemessenes Risikomanagementsystem und Risikocontrolling; außerdem hat er ein Internes Kontrollsystem (IKS) eingerichtet. Risikomanagementsystem und IKS decken auch nachhaltigkeitsbezogene Ziele ab.

Unbeschadet der Gesamtverantwortung aller Vorstandsmitglieder führen die einzelnen Mitglieder des Vorstands die ihnen zugewiesenen Ressorts im Rahmen der Vorstandsbeschlüsse in eigener Verantwortung. Für den Bereich Nachhaltigkeit ist der Vorsitzende des Vorstands funktional verantwortlich, der die übrigen Vorstandsmitglieder laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge im Bereich der Nachhaltigkeit unterrichtet. Die Geschäftsordnung des Vorstands sieht mindestens eine monatliche Vorstandssitzung vor, wobei im Regelfall monatlich zwei Vorstandssitzungen stattfinden. Zudem nimmt der Vorstand an den regelmäßig stattfindenden Prüfungsausschusssitzungen teil.

Für das Nachhaltigkeitsmanagement, die Bündelung aller Nachhaltigkeitsaktivitäten sowie für die Erstellung des Konzern-Nachhaltigkeitsberichts ist der Zentralbereich Strategic Sustainability zuständig. Die installierten Gremien des Sustainability und Human Rights Committee bestehen aus Verantwortlichen der Unternehmensbereiche Nachhaltigkeit, Investor Relations, Recht, Compliance, Personal, Risikomanagement, Logistik, Einkauf sowie wichtigen Nachhaltigkeitsstakeholdern des Konzerns. Diese interdisziplinären und crossfunktionalen Teams setzen die Eckpfeiler der Nachhaltigkeitsstrategie und agieren bei der

Umsetzung der Nachhaltigkeitsinitiativen in enger Abstimmung mit den jeweiligen Segmenten und deren Fachbereichen innerhalb des Klöckner & Co-Konzerns. Der Head of Strategic Sustainability berichtet direkt und laufend anlassbezogen an den Vorsitzenden des Vorstands.

Neben den Aufsichtsratsmitgliedern nahmen auch die Mitglieder des Vorstands an einer maßgeschneiderten Fortbildung, die von einer führenden Wirtschaftsprüfungsgesellschaft angeboten wurde, teil. Der Fokus lag hierbei auf den Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung in Anlehnung an die CSRD-Richtlinie sowie den Ergebnissen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse des Unternehmens. Zudem vertiefen die Vorstandsmitglieder ihr Fachwissen in unternehmensspezifischen Nachhaltigkeitsfragen kontinuierlich im Rahmen ihrer Gremienarbeit bei Klöckner & Co sowie durch ihr externes Engagement.

Vorstand und Aufsichtsrat wurden die Ergebnisse der von Klöckner & Co durchgeführten doppelten Wesentlichkeitsanalyse sowie ein Update über die bevorstehenden neuen Aufgaben im Rahmen der CSRD vorgelegt, die die Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen auf Mensch und Umwelt sowie der nachhaltigkeitsbezogenen Risiken und Chancen umfasst.

Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Die Angaben gemäß ESRS 2 GOV-3 zur Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme sind in den entsprechend markierten Angaben in den Abschnitten „1.2 Vorstandsvergütung“ (siehe hierzu Seiten 176-189) sowie „1.3 Aufsichtsratsvergütung“ (siehe hierzu Seite 199) des Vergütungsberichts enthalten und sind gleichzeitig integraler Bestandteil dieses nichtfinanziellen Konzernberichts.

Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Die Durchführung einer gründlichen Due-Diligence-Prüfung fördert nicht nur nachhaltige und verantwortungsvolle Geschäftspraktiken, sondern bezieht auch Menschenrechts- und Umweltfragen in unsere Geschäftstätigkeit und Unternehmensführung ein. Die folgende Tabelle zeigt, wie sich die wichtigsten Aspekte und Schritte unseres Due-Diligence-Prozesses in unserem nichtfinanziellen Konzernbericht widerspiegeln.

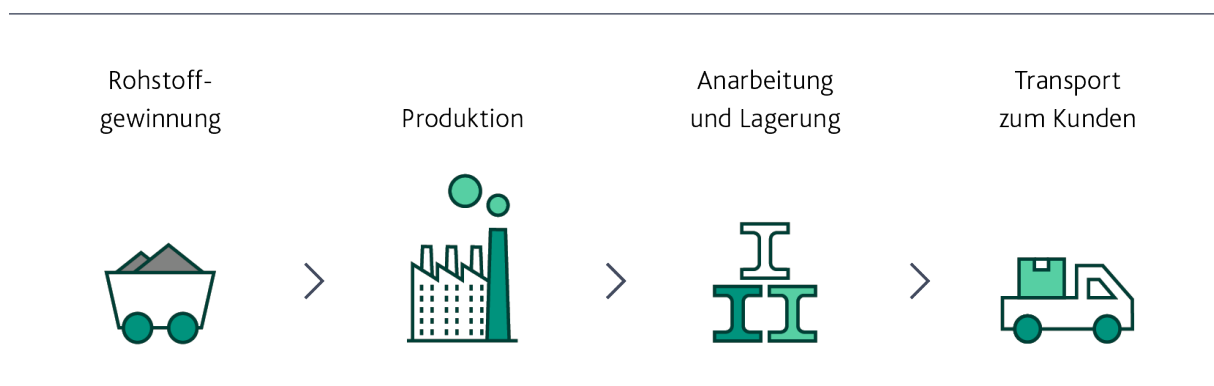
Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 (GOV-1, GOV-2, GOV-3 sowie SBM-3), Seiten 100 ff.
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 (GOV-2, SBM-2 sowie IRO-1), Seiten 100 ff.
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2 (IRO-1, IRO-2 sowie SBM-3), Seiten 110 ff.
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	Kapitel „Umwelt“, Seiten 124 ff.; Kapitel „Soziales“, Seiten 148 ff.
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	Kapitel „Umwelt“, Seiten 124 ff.; Kapitel „Soziales“, Seiten 148 ff.

Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die Angaben gemäß ESRS 2 GOV-5 zum Risikomanagement und den internen Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung sind in den entsprechend markierten Angaben im Abschnitt „5.3 Risiken und Chancen“ (siehe hierzu Seiten 58-61, 63, 68-69) des Lageberichts enthalten und sind gleichzeitig integraler Bestandteil dieses nichtfinanziellen Konzernberichts.

Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

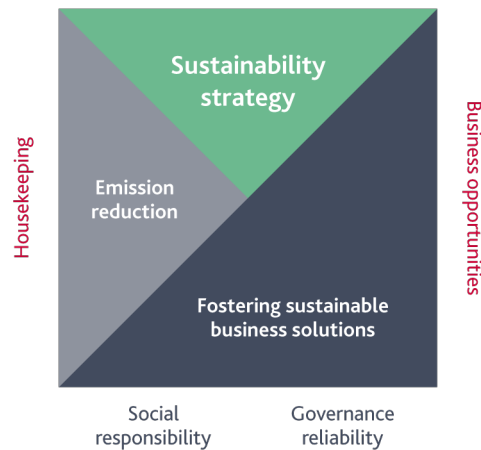
In der Stahl- und Metaldistribution zählt Klöckner & Co zu den weltweit größten Unternehmen, die nicht an einen Produzenten gebunden sind. Durch unsere Unabhängigkeit von Stahlherstellern profitieren unsere Kunden von einem zentral koordinierten Einkauf und unseren vielfältigen nationalen und internationalen Beschaffungsmöglichkeiten bei rund 40 Kernlieferanten – darunter die weltweit größten Stahlproduzenten. Für unser Geschäftsmodell sowie aus unserem Selbstverständnis als Traditionsunternehmen heraus spielt verantwortungsvolles Handeln eine zentrale Rolle. Verantwortung bedeutet für uns, unser gesamtes unternehmerisches Handeln ethisch und sozial verantwortlich, umweltschonend und zugleich ökonomisch erfolgreich zu gestalten. Das Thema Nachhaltigkeit entlang der Wertschöpfungskette ist dabei von besonderer Bedeutung und Kernbestandteil unserer Strategie „Klöckner & Co: Leveraging Strengths“. Als Zwischenhändler und wichtiges Glied in der Wertschöpfungskette sehen wir uns in der Pflicht, unsere Prozesse kontinuierlich zu verbessern, um die negativen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit zu minimieren und die positiven zu maximieren. Eine besondere Bekräftigung unserer nachhaltigen Transformation sowohl nach innen als auch nach außen ist unser Purpose: „We partner with customers and suppliers to deliver innovative metal solutions for a sustainable tomorrow.“ Dieser Leitsatz bestimmt unser tägliches Handeln. Er gibt unseren Mitarbeitenden Orientierung und zeigt unseren Kunden und Partnern, worauf sie sich bei uns verlassen können. Hieraus kondensiert sich auch unser Claim „Your partner for a sustainable tomorrow“.



Unsere rund 6.300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (siehe zu weiteren Merkmalen unserer Beschäftigten im Kapitel „Soziales“ Abschnitt „Merkmale der Klöckner & Co-Mitarbeitenden“) setzen sich mit ihren Qualifikationen und ihrer Leistungsbereitschaft für die Bedürfnisse unserer Kunden ein. Wir bieten unseren Kunden Gesamtlösungen von der Beschaffung über die Logistik bis hin zur Anarbeitung inklusive individueller Belieferung mit 24-Stunden-Service und setzen dabei auf eine zunehmende Digitalisierung und Automatisierung dieser Prozesse. So haben wir verschiedene digitale Tools und Applikationen im Einsatz, um unseren Kunden und Partnern ein noch breiteres Spektrum an Stahl- und Metallprodukten sowie Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen. Über unser Distributions- und Logistiknetzwerk mit rund 120 Lager- und Anarbeitungsstandorten in Europa und Nordamerika bedienen wir mehr als 60.000 Kunden. Unser Kundenportfolio umfasst zumeist kleinere bis mittlere Stahl- und Metallverbraucher wie auch große Abnehmer, insbesondere in Nordamerika, vorwiegend aus der Bauindustrie, dem Maschinen- und Anlagenbau, der Transportindustrie, sowie weitere Metallverarbeiter. Alle Geschäftsaktivitäten von Klöckner & Co fallen in die Sektoren Metallindustrie oder Großhandel, daher stammen die gesamten Einnahmen von Klöckner & Co aus Aktivitäten in diesen Sektoren.

Wir sehen uns in der Verantwortung in Bezug auf Umwelt, Sicherheit und unsere Gesellschaft. Diese Verpflichtung dient uns als Maßgabe für all unsere Handlungen und Entscheidungen. Sicherheitsstandards sorgen für ein Arbeitsumfeld, das unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schützt. Wir berichten transparent über die Nachhaltigkeitsthemen, die sich im Rahmen unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich für Klöckner & Co herausgestellt haben, um unsere Position als Unternehmen authentisch darzustellen. Wir zeigen Verantwortung und Engagement für unsere Entscheidungen und Handlungen und setzen uns für eine Kultur des offenen Umgangs mit Fehlern ein.

Unsere dezidierte Nachhaltigkeitsstrategie betrachten wir aus einer übergreifenden ESG-Perspektive (Environment, Social, Governance: Umwelt, Soziales und Unternehmenspolitik) und integrieren diese zielgerichtet. Neben Umweltaspekten sind soziale Verantwortung und Zuverlässigkeit der Unternehmensführung integrale Bestandteile.



Wir sind davon überzeugt, dass insbesondere Innovationen, Technologie und neue Geschäftsmodelle eine erfolgreiche Nachhaltigkeitstransformation der Stahl- und Metallindustrie ermöglichen werden. Im Rahmen unserer Konzernstrategie arbeiten wir daran, als Pionier einer nachhaltigen Stahlindustrie innovative Geschäftsmodelle aufzubauen, indem wir für unsere Kunden ein umfassendes Angebot an nachhaltigen Kundenlösungen schaffen. Durch die Erweiterung unseres Produkt- und Dienstleistungsspektrums nutzen wir die strategische Chance, das neue, attraktive Geschäft mit nachhaltigen Lösungen in unserem Geschäftsmodell zu verankern. Wir sehen die Transformation als einzigartige Wachstumsmöglichkeit – nicht erst in der Zukunft, sondern bereits heute.

Nexigen®

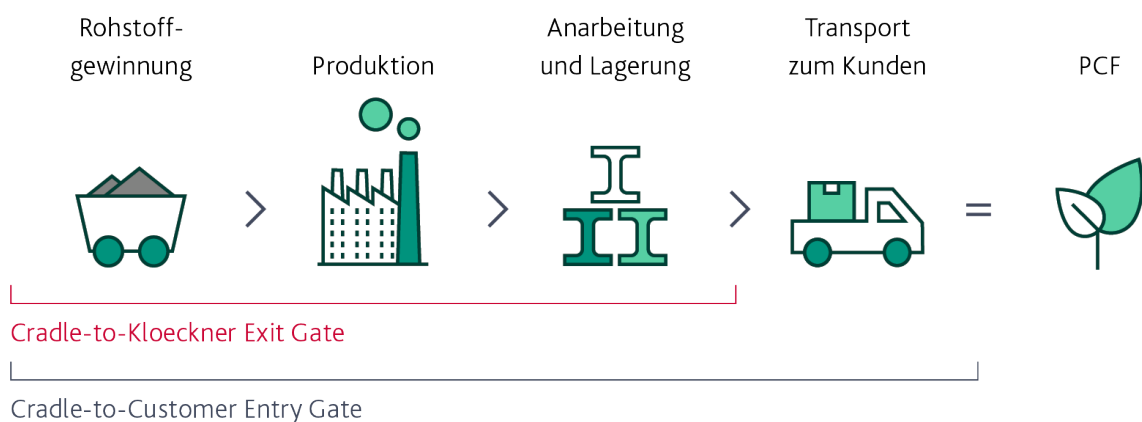
Unter der Dachmarke Nexigen® bündeln wir konzernweit unser Angebot an nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen und bieten transparente CO₂-reduzierte Lösungen in den Bereichen Werkstoffe, Anarbeitung, Logistik, Zirkularitätslösungen (sogenannte „Closed Loops“) und umfassende Beratungsleistungen im Bereich nachhaltiger Kundenlösungen („Sustainability Advisory Services“) an. Damit erleichtern wir unseren Kunden schon heute die Beschaffung von CO₂-reduzierten Stahl- und Metallprodukten und ermöglichen ihnen durch intelligente Software-Lösungen Transparenz über den CO₂-Fußabdruck ihrer eingekauften Produkte. Um unsere Kunden beim Aufbau nachhaltiger Wertschöpfungsketten optimal zu unterstützen, haben wir Bewertungsskalen für unsere CO₂-reduzierten Stahl-, Edelstahl- und Aluminiumprodukte entwickelt. Die Berechnungsmethodik basiert auf internationalen, wissenschaftlich fundierten Standards und kategorisiert die CO₂-reduzierten Werkstoffe anhand ihrer zertifiziert berechneten Emissionen über die gesamte Wertschöpfungskette von der Rohstoffgewinnung über die Produktion bis zur Anarbeitung („Cradle-to-Kloeckner Exit Gate“). Unsere Skalen dienen als Orientierungshilfe und Vergleichsinstrument für Kunden bei der Bestimmung des CO₂-Fußabdrucks von Endprodukten. Durch Partnerschaften bieten wir unseren Kunden bereits heute CO₂-reduzierte Stahl- und Metallprodukte an.



Kategorisierung für Karbonstahl in kg CO₂e pro Tonne Stahl.

Darüber hinaus stellen wir unseren Kunden für nahezu unser gesamtes Produktportfolio den individualisierten CO₂-Fußabdruck eines einzelnen Produkts, den Product Carbon Footprint oder kurz PCF, zur Verfügung. Damit können Kunden verlässlich, transparent und einfach nachvollziehen, wie das CO₂-Profil eines bei Klöckner & Co gekauften Produkts aussieht. Mit dem „Nexigen® PCF Algorithm“ haben wir ein innovatives Tool entwickelt, dessen automatisierte PCF-Berechnungsmethodik vom TÜV SÜD zertifiziert wurde. Der „Nexigen® PCF Algorithm“ richtet sich bei der Berechnung des Product Carbon Footprints nach dem international anerkannten Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol) sowie der ISO 14067 ref. 14040 und 14044 und kalkuliert im Rahmen dieser Standards die „Cradle-to-Customer Entry Gate“-Emissionen des Produkts. Damit erhalten unsere Kunden Informationen über den CO₂-Fußabdruck ihrer Materialien und können auf dieser Basis nachhaltigere Produktentscheidungen treffen.

Nexigen® PCFAlgorithm



Zudem gehen wir mit der Einführung von „Nexigen® Data Services“ zur aktiven Steuerung von CO₂-Produktemissionen einen weiteren wichtigen Schritt in Richtung Dekarbonisierung der Stahl- und Metallindustrie. Mit dieser Technologielösung können Kunden auf einen Blick die CO₂-Emissions-Historie („Cradle-to-Customer Entry Gate“) sämtlicher bereits durch Klöckner & Co bezogener Produkte digital einsehen und erhalten automatisiert Vorschläge für alternative, CO₂-reduzierte Produkte und somit Reduktionspotenziale im Vergleich zu vorherigen Bestellungen.

Nexigen® Data Services

Für unseren Einsatz in Bezug auf die Dekarbonisierung der Stahlindustrie wurden wir – bereits zum zweiten Mal – mit dem renommierten Deutschen Nachhaltigkeitspreis ausgezeichnet. Die wiederholte Auszeichnung unterstreicht, dass Klöckner & Co Nachhaltigkeit erfolgreich in sein Geschäftsmodell integriert hat und damit auch langfristig einen wirkungsvollen Beitrag zur Transformation leistet.



Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Klöckner & Co hat die Auswirkungen, Risiken und Chancen von ESG-Aspekten sowie deren Wechselwirkung mit unserer Strategie und unserem Geschäftsmodell bewertet. Diese Bewertung basiert auf der Einbindung interner und externer Interessengruppen sowohl hinsichtlich der Auswirkungen als auch der finanziellen Wesentlichkeit. Externe Stakeholdergruppen wurden dabei durch interne Repräsentanten vertreten. Das Ergebnis ist ein Überblick über unsere wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen entlang unserer gesamten Wertschöpfungskette. Für Details verweisen wir auf die separaten Angaben in den Kapiteln „Umwelt“, „Soziales“ und „Unternehmenspolitik“. Einzelheiten zu den Prozessschritten, die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt wurden, finden sich in diesem Kapitel im Abschnitt „Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“.

Wir sind uns der Bedeutung des Austauschs mit unseren Interessengruppen bewusst und kommunizieren regelmäßig mit verschiedenen Stakeholdern zu unterschiedlichen Themen. Wir schaffen aktiv Gelegenheiten für Stakeholder, ihre Interessen und Ansichten einzubringen, z. B. durch regelmäßige Dialoge, Mitarbeitendenbefragungen, Netzwerktreffen oder virtuelle Diskussionsrunden. Unsere Experten in den Fachabteilungen stehen in ständigem Kontakt mit ihren wichtigsten Stakeholdergruppen und fördern einen offenen Dialog, um deren Erwartungen an unser Unternehmen zu verstehen und sie gleichzeitig über unsere Initiativen auf dem Laufenden zu halten. Unsere Konzern-Website wird regelmäßig aktualisiert und enthält transparente und ganzheitliche Informationen über unsere Strategie, unser Geschäftsmodell sowie unsere Aktivitäten.

Wir nutzen den Input unserer Stakeholder, um unsere strategischen Prioritäten und unsere Bemühungen im Bereich Nachhaltigkeit zu steuern. Deshalb haben wir darauf geachtet, ein breites Spektrum an Stakeholdern in unsere doppelte Wesentlichkeitsanalyse einzubeziehen, um ihre Bedürfnisse und Erwartungen in unser Nachhaltigkeitsmanagement und unsere Nachhaltigkeitsberichterstattung einfließen zu lassen. Der Vorstand der Klöckner & Co SE wird regelmäßig über die Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, auch in der Wertschöpfungskette, durch Berichte der lokalen Managementebenen, die Ergebnisse der jährlichen konzernweiten Mitarbeitendenbefragung sowie Stakeholder-Dialoge mit Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen über die Meinungen und Ansichten der Mitarbeitenden informiert.

Weitere Informationen zu den wichtigsten Stakeholdern von Klöckner & Co sowie darüber, wie die Einbindung organisiert wird, finden sich in der unten stehenden Tabelle.

Aktionärinnen und Aktionäre, Analysten, Investoren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jahreshauptversammlung ▪ Geschäfts- und Quartalsberichterstattung ▪ Pressemitteilungen ▪ Investoren-Veranstaltungen ▪ Roadshows ▪ Face-to-face-Meetings & digitale Meetings ▪ E-Mails und Telefonate 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unternehmens-Performance und Konzern- sowie Nachhaltigkeitsstrategie ▪ M&A-Aktivitäten 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jährlich ▪ Jährlich/Quartalsweise ▪ Regelmäßig/Kontinuierlich
Mitarbeitende	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Konzernweite Mitarbeitendenbefragung ▪ Leistungsbeurteilungen ▪ Interne Zeitschrift ▪ Zusammenarbeit mit Gewerkschaften und Betriebsräten ▪ Intranet und internes soziales Netzwerk „Viva Engage“ ▪ Soziale Veranstaltungen ▪ Compliance-Kanal „Let us know“ ▪ LGBTQ+- und Frauen-Netzwerk 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesundheit & Sicherheit ▪ Kompetenzentwicklung und gute Führung ▪ Arbeitsbedingungen und andere arbeitsbezogene Rechte ▪ Perspektiven von Minderheitengruppen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jährlich ▪ Halbjährlich ▪ Regelmäßig/Kontinuierlich
Kunden	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kunden-Umfragen ▪ Kunden-Meetings ▪ Messen ▪ Kunden-Tage 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Green-Steel-Produktlösungen ▪ Nachhaltige Lieferkette, z. B. Menschenrechte 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Regelmäßig/Kontinuierlich
Lieferanten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Lieferanten-Meetings ▪ Compliance-Kanal „Let us know“ ▪ Lieferanten-Due-Diligence 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Produktqualität und Prozesstechnologie ▪ CO₂-reduzierte Produktlösungen für Stahl/ Aluminium ▪ Nachhaltige Lieferkette, z. B. Menschenrechte ▪ Kreislaufwirtschaft 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Regelmäßig/Kontinuierlich
Industrie- und Nachhaltigkeitsverbände	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Events ▪ Seminare, Panels, Awards 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeinsame Initiativen und Programme ▪ Workshops und Wissensaustausch 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anlassbezogen

Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse wurde eingesetzt, um wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte im Hinblick auf ihre Auswirkungen und ihre finanzielle Wesentlichkeit zu ermitteln.

Zunächst wurden potenzielle und tatsächliche, positive und negative Auswirkungen auf Mensch und Umwelt durch unseren eigenen Betrieb sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette ermittelt. Alle im ESRS 1 AR 16 aufgeführten Unter- und Unter-Unterthemen sowie mögliche zusätzliche unternehmensspezifische Themen wurden diskutiert. Diejenigen, die einen potenziellen Einfluss auf unser Geschäftsmodell haben, wurden weiter bewertet und im Detail beschrieben. Der Prozess wurde durch die Einbeziehung relevanter Interessengruppen, Studien und Instrumente unterstützt. Während des gesamten Prozesses wurden die negativen Auswirkungen gegenüber den positiven Auswirkungen priorisiert. Aus dieser umfassenden Bewertung wurden diejenigen Auswirkungen ermittelt und bewertet, die als relevant erachtet wurden und zwar durch die Einbeziehung von Interessengruppen und unter Berücksichtigung des jeweiligen Bereichs der Wertschöpfungskette, des Zeithorizonts und der wichtigsten betroffenen Interessengruppen.

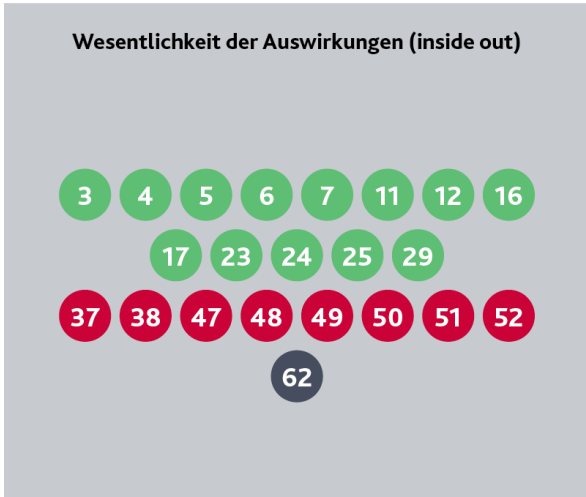
Um die Wesentlichkeit für jede identifizierte (potenzielle und tatsächliche) negative Auswirkung zu bewerten, wurden die Faktoren Ausmaß (1–5), Umfang (1–5) und Unabänderlichkeit (1–5) herangezogen, die in der Summe den Schweregrad ergeben. Für die tatsächlichen Auswirkungen wurden die wesentlichen Aspekte auf der Grundlage der Bewertungsskalen gemäß der veröffentlichten EFRAG-Implementierungsleitlinie 1 vom Mai 2024 (European Financial Reporting Advisory Group, kurz: EFRAG) für die Bewertung von Auswirkungen bestimmt.

Potenzielle Auswirkungen werden durch eine Kombination aus Wahrscheinlichkeit und Schweregrad gemäß der von der EFRAG bereitgestellten Matrix als wesentlich eingestuft. Potenzielle Auswirkungen, die mit einer Punktzahl von 8 oder höher bewertet werden, gelten als wesentlich, was mit den EFRAG-Leitlinien übereinstimmt. Im Falle einer potenziellen Auswirkung auf die Menschenrechte hat die Schwere der Auswirkung Vorrang vor der Wahrscheinlichkeit (ESRS 1.45), daher wurde der Schweregrad für potenzielle soziale Auswirkungen auf die Wesentlichkeit angerechnet, da diese nicht nach der Wahrscheinlichkeit bewertet wurden. Interne Interessengruppen wurden in den Prozess einbezogen und bewerteten die Auswirkungen während mehrerer Workshops.

Für die finanzielle Wesentlichkeit wurden Risiken und Chancen identifiziert, die sich aus der Abhängigkeit von natürlichen und sozialen Ressourcen in der gesamten Wertschöpfungskette ergeben und potenziell finanzielle Auswirkungen haben können. Der Prozess wurde durch die Einbeziehung von Interessengruppen und die Berücksichtigung von Risiken, insbesondere ESG-Risiken, aus dem bestehenden Risikomanagement geprägt. Die für die Bewertung relevanten Risiken und Chancen wurden identifiziert und für jedes Risiko und jede Chance wurde der wichtigste Stakeholder bestimmt. Durch die Einbeziehung der internen Stakeholder wurde die Vollständigkeit der definierten Risiken und Chancen sowie die Dokumentation der wichtigsten Stakeholder überprüft.

Um die Wesentlichkeit identifizierter Risiken und Chancen zu bewerten, wurden diese anhand einer Bewertungsskala (1–5) eingestuft, die eine Kombination aus Eintrittswahrscheinlichkeit und potenziellem Ausmaß der finanziellen Auswirkungen darstellt. Wesentliche Sachverhalte wurden auf der Grundlage der Bewertungsskalen gemäß den veröffentlichten EFRAG-Leitlinien für die Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit bestimmt, die festlegen, dass Risiken und Chancen mit einem quantitativen Ergebnis von 3 oder höher wesentlich sind. Die ermittelten wesentlichen Risiken wurden anschließend in das Risikomanagement des Unternehmens überführt und unterliegen damit als Teil des Risikoinventars dem regulären Risikomanagementprozess.

Die Themen, die aus dem oben beschriebenen Prozess hervorgegangen sind, wurden als wesentlich eingestuft und erfüllen die Kriterien der doppelten Wesentlichkeit. Die aggregierten Ergebnisse wurden mit dem Vorstand abgestimmt, um eine umfassende und integrierte Berichterstattung für Klöckner & Co zu gewährleisten. Diese wesentlichen ESRS-Themen stehen im Mittelpunkt des vorliegenden Berichts. Die Ergebnisse zeigen, dass E1, E2, E3, E4 und E5 sowie S1, S2, S3 und G1 unsere anzuwendenden Standards sind.



Umwelt

E1 Klimawandel

1. Anpassung an den Klimawandel
2. Klimaschutz
3. Energie

E2 Umweltverschmutzung

4. Luftverschmutzung
5. Wasserverschmutzung
6. Bodenverschmutzung
7. Verschmutzung von lebenden Organismen und Nahrungsressourcen
8. Besorgniserregende Stoffe / Besonders besorgniserregende Stoffe
9. Mikroplastik

E3 Wasser- und Meeresressourcen

10. Wasserverbrauch
11. Wasserentnahme
12. Ableitung von Wasser
13. Ableitung von Wasser in die Ozeane
14. Gewinnung und Nutzung von Meeresressourcen

E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme

15. Klimawandel
16. Landnutzungsänderungen, Süßwasser- und Meeresnutzungsänderungen
17. Direkte Ausbeutung
18. Invasive gebietsfremde Arten
19. Umweltverschmutzung
20. Sonstige
21. Auswirkungen auf die Populationsgröße der Arten
22. Auswirkungen auf das globale Ausrottungsrisiko von Arten
23. Landdegradation
24. Wüstenbildung
25. Bodenversiegelung
26. Auswirkungen und Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen

E5 Kreislaufwirtschaft

27. Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung
28. Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen
29. Abfälle

Soziales

S1 Eigene Belegschaft

30. Sichere Beschäftigung
31. Arbeitszeit
32. Angemessene Entlohnung

33. Sozialer Dialog

34. Vereinigungsfreiheit, Existenz von Betriebsräten und Rechte der Arbeitnehmer auf Information, Anhörung und Mitbestimmung
35. Tarifverhandlungen, einschließlich der Quote der durch Tarifverträge abgedeckten Arbeitskräften
36. Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben
37. Gesundheitsschutz und Sicherheit
38. Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit
39. Schulungen und Kompetenzentwicklung
40. Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen
41. Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz
42. Vielfalt
43. Kinderarbeit
44. Zwangsarbeit
45. Angemessene Unterbringung
46. Datenschutz

S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

47. Arbeitsbedingungen
48. Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle
49. Sonstige arbeitsbezogene Rechte

S3 Betroffene Gemeinschaften

50. Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Gemeinschaften
51. Bürgerrechte und politische Rechte von Gemeinschaften
52. Rechte indigener Völker

S4 Verbraucher und Endnutzer

53. Datenschutz
54. Meinungsfreiheit
55. Zugang zu (hochwertigen) Informationen
56. Gesundheitsschutz und Sicherheit
57. Persönliche Sicherheit
58. Kinderschutz
59. Nichtdiskriminierung
60. Zugang zu Produkten und Dienstleistungen
61. Verantwortliche Vermarktungspraktiken

Unternehmenspolitik

G1 Unternehmenspolitik

62. Unternehmenskultur
63. Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)
64. Tierschutz
65. Politisches Engagement und Lobbytätigkeiten
66. Management der Beziehungen zu Lieferanten einschließlich Zahlungspraktiken
67. Korruption und Bestechung

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Klößner & Co sieht sich im Bereich Umwelt vor wichtigen Herausforderungen, insbesondere im Hinblick auf die Themen Klimaschutz und Energie. Die Unternehmensaktivitäten, die direkte Auswirkungen auf die Umwelt haben, beinhalten insbesondere die Belieferung unserer Kunden mit Produkten per LKW, was einen wesentlichen Teil unseres Geschäftsmodells darstellt. In diesem Kontext ist es eine zentrale Aufgabe, die Umweltauswirkungen unserer Logistikprozesse entlang der gesamten Lieferkette zu minimieren. Die Reduktion unseres Umwelteinflusses sowie unseres CO₂-Fußabdrucks steht ebenso im Fokus unserer Strategie. Im Rahmen unserer Konzernstrategie arbeiten wir daran, als Pionier einer nachhaltigen Stahlindustrie innovative Geschäftsmodelle aufzubauen, indem wir für unsere Kunden ein umfassendes Angebot an nachhaltigen Kundenlösungen schaffen.

Viele im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich identifizierte negative Auswirkungen auf Mensch und Umwelt haben ihren Ursprung in der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Basierend auf unserem Geschäftsmodell als Bindeglied zwischen Werkstoffherstellern und -verbrauchern sehen wir unsere Verantwortung jedoch nicht nur im eigenen Unternehmensbereich, sondern wollen uns auch in unseren globalen Wertschöpfungsketten verantwortlich zeigen.

Auch die soziale Verantwortung ist ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmensstrategie von Klößner & Co. Im Mittelpunkt steht dabei die Arbeitssicherheit, die im Unternehmen einen hohen Stellenwert einnimmt. Diese Verantwortung erstreckt sich nicht nur auf den Schutz und das Wohlergehen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern auch auf das jeweilige regionale Umfeld unserer Unternehmenssitze und Niederlassungen. Durch die Förderung sicherer Arbeitsbedingungen und eines respektvollen Umgangs miteinander tragen wir aktiv zu einer nachhaltigen und verantwortungsbewussten Unternehmensführung bei. Dies wirkt sich positiv auf unser Geschäftsmodell aus, indem die Effizienz erhöht und die Produktivität gesteigert wird.

In den folgenden Tabellen sind die nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen aufgeführt, die wir als Ergebnis unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifiziert und als wesentlich eingestuft haben. Jedes wesentliche ESRS-Thema wird in den folgenden Tabellen dargestellt, wobei wir die Unter- und ggf. Unter-Unterthemen angeben, auf die sich unsere wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen beziehen. Darüber hinaus geben wir in den Tabellen an, ob die Auswirkungen, Risiken und Chancen in unserem eigenen Betrieb (OO, Own Operations) oder in unserer Wertschöpfungskette (VC, Value Chain) liegen. Wir geben auch an, ob unsere Auswirkungen positiv oder negativ sind. Bei den Auswirkungen handelt es sich um tatsächliche Auswirkungen, sofern nicht angegeben wird, dass es sich um potenzielle Auswirkungen handelt. Kurze Beschreibungen der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sind in den Tabellen enthalten. Ausführliche Informationen zu den einzelnen Themen, einschließlich Strategien, Maßnahmen, Zielen und Parametern, sind in den separaten Kapiteln „Umwelt“, „Soziales“ sowie „Unternehmenspolitik“ beschrieben.

Umwelt		
E1 Klimawandel		
	Zeithorizont	Wesentliche Auswirkung oder Risiko/Chance
Klimaschutz		
Negative Auswirkung (VC upstream)	langfristig	Die Stahlproduktion, die auch die Rohstoffgewinnung und Herstellung von Stahlprodukten entlang der Lieferkette umfasst, verursacht hohe CO ₂ -Emissionen.
Negative Auswirkung (OO)	langfristig	Der Fuhrpark von Klöckner & Co trägt zum CO ₂ -Ausstoß bei. Darüber hinaus stammt ein Teil des Energieverbrauchs des Unternehmens aus nicht erneuerbaren Quellen und verursacht somit CO ₂ -Emissionen.
Negative Auswirkung (VC downstream)	langfristig	Die Verbrennungsmotoren in der nachgelagerten Logistik zu den Kunden führen zu CO ₂ -Emissionen.
Chance		Klöckner & Co hat die Chance, im wachsenden Markt für grüne Stahlprodukte eine führende Position einzunehmen und mit nachhaltigen, innovativen Lösungen einen aktiven Beitrag zur Dekarbonisierung der Lieferkette zu leisten.
Energie		
Negative Auswirkung (VC upstream)	langfristig	Die Rohstoffgewinnung und -produktion erfordern aufgrund der hohen Temperaturen, die für Prozesse wie das Schmelzen notwendig sind, einen erheblichen Energieeinsatz.
Negative Auswirkung (OO)	langfristig	Klöckner & Co hat im Rahmen seiner eigenen Geschäftsaktivitäten einen bestimmten Energieverbrauch, der sich im Wesentlichen aus dem Stromverbrauch, der Mobilität und der Heizung von Gebäuden zusammensetzt.
E2 Umweltverschmutzung		
	Zeithorizont	Wesentliche Auswirkung oder Risiko/Chance
Luftverschmutzung		
Negative Auswirkung (VC upstream)	langfristig	In der vorgelagerten Lieferkette entstehen durch die Produktion von Metallen verschiedene Schadstoffe, die in die Luft freigesetzt werden.
Wasserverschmutzung		
Negative Auswirkung (VC upstream; potenziell)	langfristig	Bergbau- und Produktionstätigkeiten können das Wasser potenziell verschmutzen: zum einen durch Chemikalien, die beim Abbau und bei der Produktion verwendet werden und zum anderen durch Abfallprodukte aus dem Bergbauprozess.
Bodenverschmutzung		
Negative Auswirkung (VC upstream; potenziell)	langfristig	Die Bodenkontamination kann durch Abbau- und Aushubarbeiten verursacht werden. Zudem besteht während des Produktionsprozesses das Risiko einer Bodenverunreinigung durch Metalle, sofern nicht ausreichende Vorsichtsmaßnahmen ergriffen werden.
Verschmutzung von lebenden Organismen und Nahrungsressourcen		
Negative Auswirkung (VC upstream; potenziell)	langfristig	Lebewesen und Nahrungsressourcen können durch das Einatmen von kontaminiertem Staub, die Aufnahme von kontaminiertem Wasser und verschmutzten Nahrungsmitteln oder den Hautkontakt mit verunreinigtem Wasser betroffen sein.
E3 Wasser- und Meeresressourcen		
	Zeithorizont	Wesentliche Auswirkung oder Risiko/Chance
Wasserentnahme		
Negative Auswirkung (VC upstream)	kurzfristig	In der vorgelagerten Wertschöpfungskette kommt es zu Wasserentnahmen, insbesondere bei der Stahlproduktion.
Ableitung von Wasser		
Negative Auswirkung (VC upstream; potenziell)	kurzfristig	Bei Bergbauaktivitäten in der vorgelagerten Lieferkette kann es zu unbehandelten Wasserableitungen kommen, was eine Wasserverschmutzung von Oberflächengewässern zur Folge haben kann.

E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme		
	Zeithorizont	Wesentliche Auswirkung oder Risiko/Chance
Landnutzungsänderungen, Süßwasser- und Meeresnutzungsänderungen		
Negative Auswirkung (VC upstream; potenziell)	langfristig	Der Abbau von bspw. Eisenerz zur Rohstoffgewinnung entlang der Lieferkette kann Auswirkungen auf die Bodendegradation von mitunter artenreichen Ökosystemen haben. Auch die Verseuchung der Wasserversorgung mit Giftstoffen, insbesondere durch saure Gesteinsdrainage, kann ein Risiko darstellen.
Direkte Ausbeutung Negative Auswirkung (VC upstream; potenziell)	langfristig	Saure Gesteinsdrainage kann direkte Ausbeutungen bedingen, indem sie die Umwelt verschmutzt und die Lebensbedingungen für Tier, Mensch und Natur erheblich beeinträchtigt.
Landdegradation Negative Auswirkung (VC upstream; potenziell)	langfristig	Eisenerz und Kohle für die Stahl- und Metallproduktion werden hauptsächlich in ländlichen Gebieten mit wertvoller Flora und Fauna abgebaut. Dies kann zum Verschwinden von Böden und geologischen Schichten, zur Abholzung von Wäldern, zur Veränderung von Lebensräumen, zur Zerstörung von Flora und Fauna sowie zur Bodenerosion führen.
Wüstenbildung Negative Auswirkung (VC upstream; potenziell)	langfristig	
Bodenversiegelung Negative Auswirkung (VC upstream; potenziell)	langfristig	
E5 Kreislaufwirtschaft		
	Zeithorizont	Wesentliche Auswirkung oder Risiko/Chance
Abfälle Negative Auswirkung (VC upstream; potenziell)	langfristig	Potenzielle negative Auswirkungen können durch Abfallablagerungen von Bergbauunternehmen entstehen.

Soziales		
S1 Eigene Belegschaft		
	Zeithorizont	Wesentliche Auswirkung oder Risiko/Chance
Angemessene Entlohnung		
Risiko		Ein Anstieg der Löhne kann potenziell zu höheren Kosten führen, etwa durch Inflation oder einen verstärkten Druck auf die Gewinnung und Bindung von Talenten.
Gesundheitsschutz und Sicherheit		
Negative Auswirkung (OO)	mittelfristig	Negative Auswirkungen auf die eigene Belegschaft können durch Unfälle von Mitarbeitenden beim Umgang mit schweren Produkten oder bei der Arbeit mit Metallen entstehen, die die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden beeinträchtigen.
Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit		
Negative Auswirkung (OO; potenziell)	mittelfristig	Potenzielle negative Auswirkungen auf bestimmte (gefährdete) Gruppen von Arbeitnehmern können entstehen, wenn Gleichbehandlung und gleiche Bezahlung für gleichwertige Arbeit nicht gewährleistet oder beeinträchtigt sind.
S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette		
	Zeithorizont	Wesentliche Auswirkung oder Risiko/Chance
Arbeitsbedingungen		
Negative Auswirkung (VC upstream; potenziell)	langfristig	Bei Tätigkeiten im Bergbau zur Rohstoffgewinnung können negative Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen auftreten, da oft unregulierte Märkte, niedrige Löhne und unzureichender Arbeitsschutz vorherrschen.
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle		
Negative Auswirkung (VC upstream; potenziell)	langfristig	Da die Wertschöpfungskette Lieferanten von Bergbaumaterialien umfasst, die auf überwiegend unregulierten Märkten ohne regulatorische Standards für Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle tätig sind, ist das Unternehmen durch seine vorgelagerten Geschäftsbeziehungen mit diesen negativen Auswirkungen verbunden.
Sonstige arbeitsbezogene Rechte		
Negative Auswirkung (VC upstream; potenziell)	langfristig	
S3 Betroffene Gemeinschaften		
	Zeithorizont	Wesentliche Auswirkung oder Risiko/Chance
Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Gemeinschaften		
Negative Auswirkung (VC upstream; potenziell)	langfristig	Bergbauarbeiten können negative Auswirkungen auf die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte betroffener Gemeinschaften haben, da sie häufig zu Umweltverschmutzung, Landverlust und unzureichender Berücksichtigung lokaler Bedürfnisse führen.
Bürgerrechte und politische Rechte von Gemeinschaften		
Negative Auswirkung (VC upstream; potenziell)	langfristig	Negative Auswirkungen auf grundlegende Menschenrechte angesichts der fehlenden Regulierung in wichtigen Bergbau- und Verarbeitungsländern.
Rechte indigener Völker		
Negative Auswirkung (VC upstream; potenziell)	langfristig	Groß angelegter Landerwerb durch Bergbauunternehmen, der indigene Gemeinschaften direkt betrifft, kann zu negativen Auswirkungen auf deren kollektive Rechte an Land, Selbstbestimmung und kulturellen Rechten führen.
Unternehmenspolitik		
G1 Unternehmenspolitik		
	Zeithorizont	Wesentliche Auswirkung oder Risiko/Chance
Unternehmenskultur		
Positive Auswirkung (OO)	kurzfristig	Eine gute Unternehmenskultur wirkt sich positiv auf das physische und psychische Wohlbefinden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus und ermutigt sie dazu, Bedenken über ungerechte Behandlung und/oder unethische Praktiken zu äußern.

In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

ESRS	DR	Name des DR	Seite(n)
Allgemeine Angaben			
ESRS 2	BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen	99-100
ESRS 2	BP-2	Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen	100
ESRS 2	GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	100-105
ESRS 2	GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	100-105
ESRS 2	GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	105
ESRS 2	GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	105
ESRS 2	GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	105
ESRS 2	SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	106-109
ESRS 2	SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	109-110
ESRS 2	SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	114-117
ESRS 2	IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	110-113
ESRS 2	IRO-2	In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	118-123
E1 Klimawandel			
E1	ESRS 2 GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	105
E1	E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	128-131
E1	ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	125-127
E1	ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	125-127
E1	E1-2	Strategien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	127-128
E1	E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien	128-131
E1	E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	128-131
E1	E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	132
E1	E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	133-135
E1	E1-7	Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Gutschriften	128-131
E1	E1-8	Interne CO ₂ -Bepreisung	n/a
E1	E1-9	Erwartete finanzielle Auswirkungen wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen	n/a
E2 Umweltverschmutzung			
E2	ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	135-136
E2	E2-1	Strategien im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	135-136
E2	E2-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	135-136
E2	E2-3	Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	135-136
E2	E2-4	Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung	n/a
E2	E2-5	Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe	n/a
E2	E2-6	Erwartete finanzielle Auswirkungen durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	n/a
E3 Wasser- und Meeresressourcen			
E3	ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	135-136
E3	E3-1	Strategien im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	135-136

E3	E3-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	135-136
E3	E3-3	Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	135-136
E3	E3-4	Wasserverbrauch	n/a
E3	E3-5	Erwartete finanzielle Auswirkungen durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	n/a
E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme			
E4	E4-1	Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell	n/a
E4	ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	n/a
E4	ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	135-136
E4	E4-2	Strategien im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	135-136
E4	E4-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	135-136
E4	E4-4	Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	135-136
E4	E4-5	Auswirkungsparameter im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen	n/a
E4	E4-6	Erwartete finanzielle Auswirkungen durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	n/a
E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft			
E5	ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	135-136
E5	E5-1	Strategien im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	135-136
E5	E5-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	135-136
E5	E5-3	Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	135-136
E5	E5-4	Ressourcenzuflüsse	n/a
E5	E5-5	Ressourcenabflüsse	n/a
E5	E5-6	Erwartete finanzielle Auswirkungen durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	n/a
S1 Eigene Belegschaft			
S1	ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	149-150
S1	ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	152, 155, 157
S1	S1-1	Strategien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft	152-153, 156-158
S1	S1-2	Verfahren zur Einbeziehung eigener Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	149-150
S1	S1-3	Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äußern können	162-163
S1	S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	153-154, 156-158
S1	S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	154-155, 157, 158
S1	S1-6	Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens	150-151
S1	S1-7	Merkmale der nicht angestellten Beschäftigten in der eigenen Belegschaft des Unternehmens	n/a
S1	S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	n/a
S1	S1-9	Diversitätsparameter	n/a
S1	S1-10	Angemessene Entlohnung	n/a
S1	S1-11	Sozialschutz	n/a
S1	S1-12	Menschen mit Behinderungen	n/a
S1	S1-13	Parameter für Schulungen und Kompetenzentwicklung	n/a

S1	S1-14	Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit	155
S1	S1-15	Parameter für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	n/a
S1	S1-16	Vergütungsparameter (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	n/a
S1	S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	157
S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette			
S2	ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	161-162
S2	ESRS 2 SBM-3	Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	158
S2	S2-1	Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	159-160
S2	S2-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	161-162
S2	S2-3	Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	162-163
S2	S2-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	161
S2	S2-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	161
S3 Betroffene Gemeinschaften			
S3	ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	164
S3	ESRS 2 SBM-3	Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	164
S3	S3-1	Strategien im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften	164
S3	S3-2	Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen	164
S3	S3-3	Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften Bedenken äußern können	162-163
S3	S3-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	164
S3	S3-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	164
G1 Unternehmenspolitik			
G1	ESRS 2 GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	167-168
G1	ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	167-168
G1	G1-1	Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur	167-168
G1	G1-2	Management der Beziehungen zu Lieferanten	n/a
G1	G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	n/a
G1	G1-4	Bestätigte Korruptions- oder Bestechungsfälle	n/a
G1	G1-5	Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	n/a
G1	G1-6	Zahlungspraktiken	n/a

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt

Wesentlichkeit

ESRS 2 GOV-1		
Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Absatz 21 Buchstabe d		Wesentlich
ESRS 2 GOV-1		
Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Absatz 21 Buchstabe e		Wesentlich
ESRS 2 GOV-4		
Erklärung zur Sorgfaltspflicht Absatz 30		Wesentlich

ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Nicht-wesentlich
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	Nicht-wesentlich
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	Nicht-wesentlich
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv	Nicht-wesentlich
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Absatz 14	Wesentlich
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind Absatz 16 Buchstabe g	Wesentlich
ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele Absatz 34	Wesentlich
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) Absatz 38	Wesentlich
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix Absatz 37	Wesentlich
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren Absätze 40 bis 43	Wesentlich
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Absatz 44	Wesentlich
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen Absätze 53 bis 55	Wesentlich
ESRS E1-7 Abbau von Treibhausgasen und CO ₂ -Gutschriften Absatz 56	Wesentlich
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken Absatz 66	Wesentlich nicht offengelegt (Phase-In)
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a	Wesentlich nicht offengelegt (Phase-In)
ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden Absatz 66 Buchstabe c	Wesentlich nicht offengelegt (Phase-In)
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen Absatz 67 Buchstabe c	Wesentlich nicht offengelegt (Phase-In)
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Absatz 69	Wesentlich nicht offengelegt (Phase-In)
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28	Wesentlich nicht offengelegt (Phase-In)
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen Absatz 9	Wesentlich
ESRS E3-1 Spezielle Strategie Absatz 13	Wesentlich
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere Absatz 14	Wesentlich
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Absatz 28 Buchstabe c	Wesentlich nicht offengelegt (Phase-In)
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten Absatz 29	Wesentlich nicht offengelegt (Phase-In)
ESRS 2 – IRO-1 – E4 Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Wesentlich
ESRS 2 – IRO-1 – E4 Absatz 16 Buchstabe b	Wesentlich

ESRS 2 – IRO-1 – E4 Absatz 16 Buchstabe c	Wesentlich
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Absatz 24 Buchstabe b	Wesentlich
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Ozeane/Meere Absatz 24 Buchstabe c	Wesentlich
ESRS E4-2 Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung Absatz 24 Buchstabe d	Wesentlich
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle Absatz 37 Buchstabe d	Wesentlich nicht offengelegt (Phase-In)
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle Absatz 39	Wesentlich nicht offengelegt (Phase-In)
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit Absatz 14 Buchstabe f	Wesentlich
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Kinderarbeit Absatz 14 Buchstabe g	Wesentlich
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 20	Wesentlich
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 21	Wesentlich
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Absatz 22	Wesentlich
ESRS S1-1 Strategie oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen Absatz 23	Wesentlich
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden Absatz 32 Buchstabe c	Wesentlich
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Absatz 88 Buchstaben b und c	Wesentlich nicht offengelegt (teilweise Anwendung der ESRS)
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Absatz 88 Buchstabe e	Wesentlich nicht offengelegt (teilweise Anwendung der ESRS)
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle Absatz 97 Buchstabe a	Wesentlich nicht offengelegt (teilweise Anwendung der ESRS)
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Absatz 97 Buchstabe b	Wesentlich nicht offengelegt (teilweise Anwendung der ESRS)
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung Absatz 103 Buchstabe a	Wesentlich
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 104 Buchstabe a	Wesentlich
ESRS 2 SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Absatz 11 Buchstabe b	Wesentlich
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 17	Wesentlich
ESRS S2-1 Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Absatz 18	Wesentlich
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD- Leitlinien Absatz 19	Wesentlich
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 19	Wesentlich

ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36	Wesentlich
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16	Wesentlich
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	Wesentlich
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 36	Wesentlich
ESRS S4-1 Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Absatz 16	Nicht-wesentlich
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	Nicht-wesentlich
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 35	Nicht-wesentlich
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Absatz 10 Buchstabe b	Nicht-wesentlich
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Absatz 10 Buchstabe d	Nicht-wesentlich
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Absatz 24 Buchstabe a	Nicht-wesentlich
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Absatz 24 Buchstabe b	Nicht-wesentlich

Umwelt

E1	Klimawandel	125
E2	Umweltverschmutzung	135
E3	Wasser- und Meeresressourcen	135
E4	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	135
E5	Kreislaufwirtschaft	135
EU-Taxonomie		136

Klimawandel

Unser Ansatz und Strategien

Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Der Klimawandel ist ein globales Phänomen, das bereits heute in vielen Regionen der Erde spürbar ist und sich durch steigende Temperaturen, veränderte Wetterbedingungen und eine Zunahme extremer klimatischer Ereignisse manifestiert. Auch Klöckner & Co hat durch seine Geschäftstätigkeit und der damit verbundenen CO₂-Emissionen einen Einfluss auf das Klima.

Eine Beschreibung, wie Klöckner & Co seine Aktivitäten und Pläne überprüft hat, um tatsächliche und potenzielle künftige CO₂-Emissionsquellen im Rahmen seiner eigenen Tätigkeiten und entlang der Wertschöpfungskette zu ermitteln und wie es plant, seine CO₂-Emissionen zu reduzieren, ist in diesem Kapitel im Abschnitt „Unsere Verpflichtungen“ beschrieben.

Für die Geschäftstätigkeiten von Klöckner & Co ergeben sich hieraus sowohl Chancen als auch Risiken. Klöckner & Co hat daher im Geschäftsjahr 2024 eine Analyse seiner klimabezogenen Risiken und Chancen vorgenommen. Dabei haben wir sowohl physische als auch transitorische Risiken berücksichtigt. Die klimabezogene Szenarioanalyse basiert dabei im Wesentlichen auf dem Szenario „Netto-Null-Emissionen bis 2050“ der Internationalen Energieagentur (International Energy Agency, „IEA“). Das Szenario beschreibt einen umfassenden Plan zur vollständigen Dekarbonisierung des globalen Energiesystems bis 2050, um die Klimaziele des Pariser Abkommens zu erreichen und die Erderwärmung auf maximal 1,5 °C zu begrenzen. Klöckner & Co hat speziell für die physischen Risiken für seine eigenen Standorte auf Basis der geografischen Koordinaten eine Gefährdungsanalyse von Munich Re erstellen lassen, die auf den öffentlich bekannten Szenarien des Weltklimarats (Intergovernmental Panel on Climate Change, „IPCC“) basiert. Diese Szenarien werden als mit dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen Forschung übereinstimmend angesehen. Die Szenarien bilden ein breites Spektrum gesellschaftlicher Maßnahmen ab und befassen sich mit künftigen Unsicherheiten in Bezug auf politische, makroökonomische, energiesystembezogene und technologische Entwicklungen:

- SSP1-2.6
- SSP2-4.5
- SSP3-7.0
- SSP5-8.5

Die Szenarien berücksichtigen einen Anstieg der globalen Erwärmung um 1,6 °C, 2,8 °C, 4,4 °C und 5,8 °C der globalen durchschnittlichen Oberflächentemperatur bis 2100. Bei der Gefahrenanalyse wurden kurz- (2030), mittel- (2040) und langfristige (> 2050) Zeithorizonte verwendet. Der Zeitrahmen 2030 ist im Einklang mit unseren Science Based Target-Initiative-Zielen (SBTi), während der Zeitrahmen 2050 unserer Verpflichtung entspricht, bis 2050 Net Zero zu erreichen. Bei der Analyse der physischen Risiken von Klöckner & Co wurden in diesem Jahr 15 chronische und akute Klimagefahren berücksichtigt, die in der EU-Taxonomie definiert sind und denen die Standorte von Klöckner & Co ausgesetzt sein könnten, darunter Hitzestress, Flächenbrand, Stürme, Hochwasser und Überflutung. Für jeden Standort wurden die Veränderungen der Klimagefahren für die ausgewählten Szenarien und die wichtigsten Zeithorizonte bewertet. Die Daten, die für diese Analyse verwendet wurden, umfassen modernste Klimamodelle und Datenbanken sowie veröffentlichte Forschungsergebnisse und Informationen des IPCC. Im Rahmen der diesjährigen Klimarisikoanalyse wurde keine Bewertung der tatsächlichen Gefährdung und Anfälligkeit des Standorts und der Geschäftsaktivitäten am jeweiligen Standort vorgenommen. Insbesondere wurde der Einfluss von Szenarien auf das Risiko nicht analysiert. Klöckner & Co beabsichtigt, die Bewertung der Klimarisiken in den kommenden Jahren weiter zu vertiefen.

Angesichts der Vielzahl unserer geografisch verteilten Klöckner & Co-Standorte betrachten wir uns insgesamt als nicht besonders exponiert gegenüber physischen Klimarisiken. Unser Anarbeitungs- und Distributionsnetzwerk, das Vorhalten von Sicherheitsbeständen sowie die Zusammenarbeit mit alternativen Lieferanten und Dienstleistern bieten uns eine hohe Redundanz für den Fall, dass ein oder mehrere Standorte aufgrund einer oder mehrerer klimawandelbedingter Auswirkungen vorübergehend nicht wie gewohnt operieren können.

Basis für die Ermittlung und Bewertung der transitorischen Chancen und Risiken ist das SSP1-1.9-Szenario des IPCC, das das Ziel verfolgt, die globale Erwärmung bis 2100 auf unter 1,5 °C im Vergleich zum vorindustriellen Niveau zu begrenzen, was mit den Zielen des Pariser Abkommens übereinstimmt. Es wurden ebenfalls kurz- (2030), mittel- (2040) und langfristige (2050) Zeithorizonte verwendet. Sowohl für Stahl als auch für Aluminium werden die größten Auswirkungen bei den Metallherstellern erwartet, d. h. bei einer Schlüsselkategorie der Lieferanten von Klöckner & Co, aber nicht bei Klöckner & Co selbst.

Kategorie	Übergangereignis/Treiber	Risiko/Chance
Politik und Recht	Dynamische regulatorische Veränderungen mit erhöhten Nachhaltigkeitsanforderungen	Risiko: Erhöhte Anforderungen erfordern zeitliche sowie personelle Ressourcen Chance: Erhöhte Transparenzanforderungen im Markt tragen maßgeblich zur Beschleunigung der Umsetzung der Dekarbonisierungsmaßnahmen von Klöckner & Co bei
Markt	Steigende CO ₂ -Preise	Chance: Steigende Kosten für herkömmlichen Stahl eröffnen Chancen zur Umstellung auf nachhaltigere Produktalternativen; wachsende Nachfrage nach CO ₂ -reduzierten Produkten und Services schafft neue Marktpotenziale
Markt	Steigende Nachfrage nach Stahlschrott, CO ₂ -reduziertem Stahl und Aluminium	Chance: Potenzial zur Erhöhung des Marktanteils durch Erweiterung des Portfolios von Klöckner & Co bei CO ₂ -reduziertem Stahl und Aluminium Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit durch Differenzierung
Technologie	Umstellung von Produktionstechnologien für Stahl auf emissionsärmere Verfahren Entwicklung emissionsärmerer Logistikooptionen	Chance: Neue Dekarbonisierungs- und Marktpotenziale Dekarbonisierung des eigenen Betriebs sowie der Lieferkette zur Erreichung der Klimaziele von Klöckner & Co
Reputation	Änderung der Kundenpräferenzen hin zu CO ₂ -ärmeren Produkten	Chance: Klöckner & Co kann sich durch die Bereitstellung von klimafreundlich produziertem Stahl sowie nachhaltigen Kundenlösungen als Vorreiter in der Branche positionieren Fokus auf CO ₂ -reduzierte Produkte ermöglicht Differenzierung vom Wettbewerb

Um die Resilienz von Klöckner & Co in Bezug auf den Klimawandel zu beschreiben, haben wir eine Resilienzanalyse durchgeführt. Der Umfang dieser Analyse umfasst die eigenen Geschäftsaktivitäten, die Lieferanten sowie die Kunden von Klöckner & Co. Keines der im Rahmen unserer Klimarisikobewertung identifizierten Risiken und Gefahren des Klimawandels wurde von der Resilienzanalyse ausgeschlossen.

Die Resilienzanalyse wurde im Geschäftsjahr 2024 durchgeführt. Sie beinhaltet sowohl physische als auch klimabedingte Gefahren, denen unsere eigenen Geschäftsaktivitäten zukünftig ausgesetzt sein können, und berücksichtigt die Abhängigkeit von der Wertschöpfungskette von Klöckner & Co. Was die Übergangrisiken betrifft, so basiert sie auf einem Szenario, das davon ausgeht, dass sich die Welt bis 2050 in Richtung Netto-Null-Emissionen bewegt. Während dieses Szenario voraussichtlich zu einer erheblichen Veränderung der Stahl- und Metallproduktion führen wird, handelt es sich hierbei um vorgelagerte Auswirkungen, die voraussichtlich nur begrenzte Auswirkungen auf Klöckner & Co selbst haben werden.

Wir betrachten unser Geschäft als widerstandsfähig sowohl gegenüber physischen als auch gegenüber transitorischen Risiken des Klimawandels. Unsere Widerstandsfähigkeit beruht auf der großen Anzahl an Lieferanten, von denen wir einkaufen, der Vielzahl unserer Standorte, von denen aus wir operieren, und der breiten Kundenbasis, an die wir verkaufen. Aufgrund dieser Struktur sind wir nicht auf einzelne Lieferanten, Standorte oder Kunden angewiesen. Vielmehr können wir den Ausfall eines Lieferanten, eines Kunden oder eines oder mehrerer eigener Standorte kompensieren, ohne in unserer Gesamtheit wesentlich beeinträchtigt zu werden.

Darüber hinaus sind wir kein anlagenintensives Unternehmen. Unsere physischen Vermögenswerte bestehen aus unseren Standorten (Grundstücke und Gebäude) und Fahrzeugen: unsere Standorte sind Lager mit stationären Anlagen für die Annahme, den Versand und die Anarbeitung der von Klöckner & Co verkauften Metallprodukte. Sollte sich herausstellen, dass einer unserer Standorte durch eine physische Klimagefahr bedroht wird, können wir auf einen anderen Standort in der Region ausweichen. Da es sich bei unseren Gebäuden in der Regel um einfache Konstruktionen handelt (zum Schutz der Mitarbeitenden, des Lagerbestands und der Anlagen vor Witterungseinflüssen), d. h. mit limitierter Isolierung, Haustechnik und wenig Fenstern, ist ihr Einzelwert begrenzt. Die meisten oder alle anderen Vermögenswerte, die mit dem jeweiligen Standort verbunden sind, d. h. mobile und stationäre Anlagen und der mit dem Standort verbundene Fuhrpark, können im Prinzip vom alten zum neuen Standort verlagert werden.

Obwohl wir unser Geschäftsmodell und unsere Strategie in Bezug auf den Klimawandel als widerstandsfähig ansehen, sind mit der obigen Analyse der Widerstandsfähigkeit Unsicherheiten verbunden. Diese beschränken sich jedoch auf die damit verbundene Risikoanalyse. Insbesondere müssen wir die physischen Gefahren, denen unsere Standorte ausgesetzt sind, sowie die identifizierten Übergangsrisiken noch bewerten. Dennoch gehen wir davon aus, dass diese Unsicherheiten aus den oben genannten Gründen (keine Abhängigkeit von einem Lieferanten, einem Standort oder einem Kunden aufgrund der großen Anzahl von Lieferanten, Standorten und Kunden) keinen wesentlichen Einfluss auf das Ergebnis der Resilienzanalyse haben werden. Das heißt die Lieferanten, die eigenen Standorte und die Kunden von Klöckner & Co sind zwar den Risiken des Klimawandels ausgesetzt, die Auswirkungen auf unser Unternehmen als Ganzes werden jedoch als gering eingeschätzt.

Strategien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Für Klöckner & Co als Unternehmen der Stahl- und Metallindustrie haben der Klimaschutz und der verantwortungsvolle Umgang mit Energie eine zentrale Bedeutung, die wir in unserer Klimaschutz- und Energierichtlinie verankert haben. Als Zwischenhändler und wichtiges Glied in der Wertschöpfungskette sehen wir uns in der Pflicht, unsere Prozesse kontinuierlich zu verbessern, um die negativen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit zu minimieren und positive Auswirkungen sowie Chancen zu maximieren.

Der Geltungsbereich unserer Klimaschutz- und Energierichtlinie erstreckt sich auf unseren eigenen Geschäftsbereich einschließlich aller Konzerngesellschaften weltweit, auf die wir einen bestimmenden Einfluss haben. Dies sind in der Regel Gesellschaften, an denen die Klöckner & Co SE direkt oder indirekt die Mehrheit der Anteile oder Stimmrechte hält. Die Richtlinie dient als Leitfaden für alle Mitarbeitenden, Führungskräfte und Vorstandsmitglieder aller zu Klöckner & Co gehörenden Konzerngesellschaften.

Der Vorstand von Klöckner & Co räumt der Reduzierung der negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf die Umwelt eine hohe Priorität ein und trägt dafür die funktionale Verantwortung. Die Auswirkungen der Treibhausgasemissionen und des Energieverbrauchs, die sich aus unserem Unternehmen und unserer Wertschöpfungskette ergeben, sind dabei einer der größten Hebel. Diese Verantwortung gilt für das gesamte globale, regionale und lokale Management sowie für die jeweiligen Abteilungsleiter, die dafür zuständig sind, dass diese Standards und Verpflichtungen umgesetzt, kommuniziert, überwacht und in die Arbeitsabläufe der jeweiligen Organisation integriert werden.

Unsere Klimaschutz- und Energierichtlinie beschreibt unser Engagement, die Umweltauswirkungen unserer Geschäftstätigkeit zu reduzieren und nachhaltige Geschäftspraktiken im Unternehmen zu fördern. Unsere primären Klimaziele konzentrieren sich darauf, die Treibhausgasemissionen aus der direkten Geschäftstätigkeit von Klöckner & Co sowie der vor- und nachgelagerten Lieferkette bis 2050 auf Net Zero zu reduzieren. Dabei setzen wir auf eine wissenschaftlich fundierte Zielsetzung, um unser Geschäft und unsere gesamte Wertschöpfungskette konsequent zu dekarbonisieren. Um dieses Ziel zu erreichen, konzentrieren wir uns auf die Steigerung unserer Energieeffizienz und den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien. Darüber hinaus wollen wir die Effizienz unserer Logistikprozesse weiter optimieren und den Einsatz fossiler Brennstoffe sukzessive reduzieren. Transparenz über unsere Emissionen und die unserer Kunden ist uns besonders wichtig, denn sie bildet die Grundlage für eine nachhaltige Beschaffung. Darüber hinaus erweitern wir unser Portfolio an CO₂-reduzierten Stahl- und Metallprodukten sowie nachhaltigen Dienstleistungen, um unsere Kunden bei ihren Dekarbonisierungszielen aktiv zu unterstützen.

Unsere übergeordneten Energieziele umfassen die Einführung energieeffizienter Technologien und Praktiken in allen Unternehmensbereichen, um einen nachhaltigen Umgang mit Ressourcen zu gewährleisten. Durch die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energiequellen und die Integration eigener Energieerzeugung an unseren Standorten fördern wir den Wandel hin zu einer umweltfreundlicheren Energieversorgung. Darüber hinaus verpflichten wir uns zur Einhaltung aller nationalen und internationalen Energiegesetze und berichten jährlich transparent über unseren Energieverbrauch, um Fortschritte und Handlungsfelder kontinuierlich zu dokumentieren.

Sowohl unsere Klima- als auch unsere Energiestrategie werden durch ein kontinuierliches Monitoring und eine transparente Berichterstattung unterstützt. Dieser Prozess umfasst alle Einheiten und zielt darauf ab, eine einheitliche Vorgehensweise zu etablieren.

Unsere Klimaziele sind angelehnt an die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, „SDGs“) und werden durch unsere Teilnahme am UN Global Compact unterstützt. Wir haben uns der Initiative „Science Based Targets“ angeschlossen, um wissenschaftlich basierte Reduktionsziele zu definieren und die Treibhausgasemissionen in unserem gesamten Unternehmen zu kontrollieren. Die Erhebungsmethodik von Klöckner & Co entspricht dem internationalen Rahmen des GHG Protocols. Darüber hinaus sind wir im Prozess, die ISO-Norm 14001 konzernweit zu implementieren, die uns bei der kontinuierlichen Verbesserung unserer Umweltmanagementsysteme unterstützt.

Unsere Richtlinie berücksichtigt die Interessen der wichtigsten Interessengruppen, darunter Mitarbeitende, Management, Kunden, Lieferanten und Regulierungsbehörden. Angesichts der hohen Umweltbelastung durch die Stahl- und Metallproduktion sind wir bestrebt, die Emissionen in unseren Betrieben und in unserer gesamten Lieferkette zu reduzieren und unsere Position in der Branche zu nutzen. Der kontinuierliche Austausch ist der Ausgangspunkt für die Festlegung von Standards und die Schaffung von Transparenz, um eine emissionsarme Wirtschaft zu fördern, in der alle Partner auf gemeinsame Dekarbonisierungsziele hinarbeiten. Die Richtlinie steht allen Mitarbeitenden sowie externen Stakeholdern auf unserer Website zur Verfügung.

Unsere Verpflichtungen

Als Unternehmen der Stahl- und Metallindustrie erkennen wir unsere Verantwortung an, einen aktiven Beitrag zum Schutz unseres Planeten zu leisten, insbesondere im Hinblick auf die Reduktion von CO₂-Emissionen und deren Auswirkungen auf das globale Klima.

Die Klimastrategie und der Übergangsplan für den Klimaschutz von Klöckner & Co stellen einen integralen Bestandteil der gesamten Unternehmensstrategie dar. Die Net Zero-Ziele von Klöckner & Co sind auf einen erfolgreichen Übergang zu einer 1,5 °C-Wirtschaft ausgerichtet und orientieren sich an den Erkenntnissen der aktuellen Klimawissenschaft sowie den Zielvorgaben des Pariser Abkommens. Die Dekarbonisierungsstrategie von Klöckner & Co basiert auf drei zentralen Zielen, die darauf abzielen, die Klimawirkungen der eigenen Geschäftstätigkeit zu verringern und gleichzeitig nachhaltige Geschäftsmöglichkeiten zu schaffen, indem sowohl Kunden als auch die vorgelagerte Wertschöpfungskette befähigt werden, ebenfalls entsprechende Maßnahmen zur Emissionsreduktion zu ergreifen:

- Verringerung der Emissionen aus unserer eigenen Geschäftstätigkeit: Senkung der Scope-1- und -2-CO₂-Emissionen^{*)} um 62,5 % bis 2030 und das Erreichen von Net Zero bis 2040
- Dekarbonisierung der Wertschöpfungskette: Klöckner & Co plant, alle direkt beeinflussbaren Scope-3-CO₂-Emissionen^{**)} zu reduzieren – Reduktion um 50 % bis 2030 und Net Zero bis 2040
- Förderung von CO₂-reduziertem Stahl: Indirekt beeinflussbare Scope-3-CO₂-Emissionen^{***)}, in erster Linie von extern bezogenen Stahl- und Metallprodukten, werden bis 2030 um 30 % und bis 2050 auf Net Zero reduziert

^{*)} Wir haben unser mittelfristiges Reduktionsziel für Scope-1- und -2-CO₂-Emissionen bis 2030 von 50 % auf 62,5 % angehoben, um unser Engagement für den 1,5 °C-Pfad zu unterstreichen. Im Januar 2025 wurden unsere aktualisierten Klimaziele von der SBTi bestätigt.

^{**)} Direkt beeinflussbare Emissionen der Kategorie Scope 3: brennstoff- und energiebezogene Aktivitäten (3.3) (nicht in Scope 1 und 2 enthalten); im Betrieb anfallende Abfälle (3.5); Geschäftsreisen (3.6); Pendeln von Arbeitnehmern (3.7); nachgelagerter Transport und Vertrieb (3.9).

^{***)} Indirekt beeinflussbare Emissionen der Kategorie Scope 3: gekaufte Waren und Dienstleistungen (3.1); Investitionsgüter (3.2); vorgelagerter Transport und Vertrieb (3.4).

62,5 %	50 %	30 %	Net Zero
Reduktion Scope 1 und 2 Emissionen bis 2030	Reduktion direkt beeinflussbarer Scope 3 Emissionen bis 2030	Reduktion indirekt beeinflussbarer Scope 3 Emissionen bis 2030	Direkt beeinflussbare Emissionen (Scope 1, 2 und 3) bis 2040; indirekt beeinflussbare Emissionen (Scope 3) bis 2050

Die Ziele zur Reduktion der CO₂-Emissionen beinhalten keine Kompensationen. Bei der Formulierung dieser Ziele wurde kein sektoraler Dekarbonisierungspfad zugrunde gelegt. Die Ziele und die Berichterstattung für Emissionen basieren auf identischen Abgrenzungen des Treibhausgasinventars. Die Ziele von Klöckner & Co wurden extern durch die SBTi validiert.

Die Klimastrategie wurde vom Vorstand und Aufsichtsrat von Klöckner & Co genehmigt. Der Dekarbonisierungspfad sowie die Klimaziele werden seit 2022 von der SBTi bestätigt und in die Vergütung des Konzernvorstands sowie konzernweit für die Führungsebene 1 unterhalb des Vorstands und die Führungsebenen 1 bis 3 der Holding integriert. Alle relevanten Investitionsentscheidungen werden auf ihre Auswirkungen auf die Klimastrategie geprüft.

Im Rahmen der Initiative „kloeckner takes action 2040“ konzentrieren wir uns auf die Reduktion der Emissionen aus unserem Betrieb sowie unserer Lieferkette. Im Vergleich zum Basisjahr 2019 konnten wir unsere Scope-1- und Scope-2-Emissionen bereits um mehr als 50 % reduzieren. Die Baseline von Klöckner & Co entspricht den Anforderungen des GHG Protocols, deckt relevante Aktivitäten ab und spiegelt die aktuelle Unternehmensstruktur wider. Ein Schlüsselfaktor für diese Emissionsreduktion ist der Übergang zu erneuerbaren Energien. Viele unserer Standorte beziehen bereits Strom aus erneuerbaren Quellen, wodurch im Jahr 2024 98 % unseres weltweiten Stromverbrauchs gedeckt werden.

Unsere direkt beeinflussbaren Scope-3-Emissionen sind im Vergleich zum Basisjahr 2019 um 10 % gestiegen. Dieser Anstieg ist vor allem auf höhere Emissionen aus Abfallaktivitäten zurückzuführen. Dagegen sind die nicht direkt beeinflussbaren Scope-3-Emissionen um 21 % zurückgegangen, bedingt durch geringere Mengen an Stahl- und Metallprodukten.

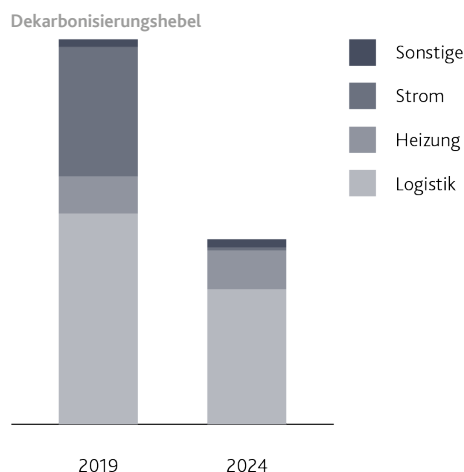
Im Rahmen unserer Unternehmensstrategie nimmt die Dekarbonisierung unserer Geschäftsaktivitäten und unserer Lieferkette eine zentrale Rolle ein, um unseren Umweltverpflichtungen gerecht zu werden und eine nachhaltige Zukunft zu gestalten. Wir haben eine Reihe strategischer Hebel und Maßnahmen sowohl in unseren eigenen Aktivitäten als auch entlang unserer Wertschöpfungskette identifiziert, die eine signifikante Reduktion der CO₂-Emissionen ermöglichen.

Unser Nachhaltigkeitsfokus beginnt mit den eigenen Geschäftsaktivitäten. Zur Verringerung der direkten Emissionen planen wir eine verstärkte Umstellung auf Elektrofahrzeuge und erneuerbare Kraftstoffe im Bereich der Logistik und des Flottenmanagements. Im Berichtsjahr haben wir in unseren US-amerikanischen Betrieben einen Hochleistungsgabelstapler am Standort California Steel & Tube eingeführt, der jährlich rund 80 Tonnen Treibhausgasemissionen einspart. Zusätzlich ist seit diesem Jahr ein E-LKW an unserem Standort in Santa Fe Springs im Einsatz. Zudem haben wir weitere acht E-LKWs für unsere deutschen Standorte erworben, die voraussichtlich 2025 in Betrieb gehen. Weitere Maßnahmen umfassen die Einführung nachhaltiger Heizsysteme in unseren Einrichtungen zur Reduktion energiebedingter Emissionen sowie die kontinuierliche Nutzung erneuerbarer Energien und die Prüfung von Fernwärmeoptionen, um die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu minimieren. Durch die Verlagerung unserer Konzernzentrale in ein energieeffizienteres Gebäude erwarten wir eine erhebliche Reduzierung der Strom- und Heizenergieemissionen an diesem Standort.

Die Reduktion der Scope-3-Emissionen in unserem direkten Einflussbereich erfordert gezielte Maßnahmen in den Bereichen Abfallreduzierung, Abfalloptimierung und der Umstellung auf kohlenstoffarme Alternativen für Geschäftsreisen und Pendeln. Zusätzlich haben wir die Nutzung von Solarenergie auf fünf weitere Standorte ausgeweitet. Dadurch verringern wir unsere Abhängigkeit von externen Stromquellen und senken gleichzeitig die Emissionen aus energie- und kraftstoffbezogenen Aktivitäten in unserer Wertschöpfungskette. Weitere Photovoltaikanlagen sind für 2025 geplant. Im Bereich der Geschäftsreisen fördern wir die Nutzung kohlenstoffarmer Optionen und minimieren nicht essenzielles Reisen. Seit 2021 haben wir eine überarbeitete Reisekostenrichtlinie eingeführt, die Inlandsflüge innerhalb europäischer Staaten einschränkt und eine CO₂-Kompensation für Flüge über 1.500 Kilometer vorsieht. Im Bereich Pendeln fördern wir ebenfalls kohlenstoffarme Mobilitätsalternativen und haben flexible Arbeitszeitmodelle etabliert, um die Emissionen aus dem Pendelverkehr zu verringern. Zudem haben wir in Deutschland einen Transformationsprozess zur Elektrifizierung der Dienstwagenflotte initiiert, bei dem mehr als die Hälfte der Flotte bereits auf Elektrofahrzeuge umgestellt wurde. Zudem bieten wir seit 2023 ein vergünstigtes Jobticket für alle Mitarbeitenden unserer deutschen Landesgesellschaften an und arbeiten weiterhin mit externen Logistikpartnern zusammen, die klare Dekarbonisierungsstrategien verfolgen, um die Übereinstimmung mit unseren Nachhaltigkeitszielen sicherzustellen.

Hinsichtlich der Scope-3-Emissionen, die wir nur indirekt beeinflussen können, engagieren wir uns aktiv mit unseren Lieferanten und Kunden, um die Dekarbonisierung entlang der gesamten Wertschöpfungskette voranzutreiben. Ein zentrales Element ist die Beschaffung von kohlenstoffarmen Stahl- und Metallprodukten, um die Umweltauswirkungen der von uns vertriebenen Materialien zu minimieren. Durch die Förderung dieser kohlenstoffarmen Produkte bei unseren Kunden unterstützen wir nicht nur deren Nachhaltigkeitsziele, sondern tragen auch zur breiteren Einführung umweltfreundlicherer Materialien in der Branche bei. Auch wenn die Nachfrage nach umweltfreundlichem Stahl und Metallen noch wächst, hat sich Klöckner & Co frühzeitig mit einer Kohlenstofftransparenzstrategie und bestehenden Lieferantenvereinbarungen im Markt positioniert.

Die meisten der identifizierten Dekarbonisierungshebel können unabhängig umgesetzt werden, ohne dass sie durch Ressourcenbeschränkungen erheblich beeinträchtigt werden. Das Erreichen des Net Zero-Ziels für Scope-3-Emissionen hängt jedoch in erheblichem Maße von der Umstellung der Stahlindustrie auf kohlenstoffarme Technologien sowie der breiten Verfügbarkeit von CO₂-reduziertem Stahl am Markt ab. Diese externe Abhängigkeit verdeutlicht, dass zwar die internen Bemühungen von Klöckner & Co nicht wesentlich durch Ressourcenengpässe eingeschränkt werden, jedoch umfassendere systemische Veränderungen in der technologischen Landschaft der Stahlindustrie erforderlich sind, um die Dekarbonisierungsziele des Unternehmens vollständig realisieren zu können.



Klößner & Co verfügt über keine bedeutenden Vermögenswerte oder Produkte mit gebundenen Treibhausgasemissionen, die das Erreichen der Emissionsreduktionsziele gefährden und Übergangsrisiken fördern könnten. Klößner & Co ist nicht von den im Pariser Klimaabkommen abgestimmten EU-Referenzwerten ausgenommen.

Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen

Unser Fokus liegt zuallererst auf der direkten Reduktion und Vermeidung von CO₂-Emissionen. Gleichzeitig erkennen wir an, dass der Übergang zu Net Zero für unser Unternehmen ein langfristiger Prozess ist, der Investitionen und die Entwicklung neuer Technologien erfordert. Aus diesem Grund nutzen wir die Möglichkeit, unsere Auswirkungen in der Zwischenzeit durch hochwertige CO₂-Kompensationsprojekte reduzieren zu können. Daher haben wir uns entschieden, zusätzlich zu unseren Reduktionsmaßnahmen unsere gesamten Scope-1- und Scope-2- Emissionen ab 2022 zu kompensieren, ohne diese jedoch mit unseren Zielen zu verrechnen.

Die im Jahr 2022 erworbenen und bereits stillgelegten CO₂-Zertifikate wurden außerhalb der Wertschöpfungskette von Klößner & Co erzeugt und umfassen insgesamt 300 Tt CO₂e. Sie decken die von Klößner & Co direkt verursachten Emissionen mittelfristig ab. Abhängig von der Geschäftsentwicklung und dem weiteren Reduktionspfad von Klößner & Co kann sich dies auch verlängern oder verkürzen.

Alle Gutschriften, die Klößner & Co erworben hat, sind im elektronisch geführten Register der Deutschen Emissionshandelsstelle (DEHSt) bereits stillgelegt, auch wenn sie für zukünftige Emissionen ausgewiesen sind. Es ist derzeit nicht geplant, weitere CO₂-Zertifikate zu erwerben. Alle erworbenen Zertifikate wurden nach dem Gold-Standard verifiziert und stammen aus zwei Klimaschutzprojekten in Nepal und Ruanda. Die Projekte sind in den Bereichen erneuerbare Energien und Energieeffizienz angesiedelt.

Die Qualitätskriterien für die Auswahl der Projekte sind:

- **Zusätzlichkeit:** Die Projekte konnten nur durch die Finanzierung über Emissionsgutschriften realisiert werden, da sie sonst nicht wirtschaftlich gewesen wären.
- **Überprüfbarkeit:** Die Emissionsreduktionen können nachvollzogen werden und die laufende Projektumsetzung unterliegt einer regelmäßigen Verifizierung durch unabhängige Dritte. Eine Doppelzählung von vollbrachter Reduktion durch die Projekte ist ausgeschlossen.
- **Irreversibilität:** Die Reduktion von CO₂ aus den gekauften Emissionsgutschriften ist unumkehrbar ohne die Möglichkeit einer Freisetzung in der Zukunft.

Bei beiden Projekten steht neben der ökologischen auch die soziale Komponente im Fokus.

Unsere Metriken

Energieverbrauch und Energiemix

Alle Geschäftsaktivitäten von Klöckner & Co fallen in die Sektoren Metallindustrie oder Großhandel, die beide als Sektoren mit hoher Klimaauswirkung eingestuft werden. Daher stammt der gesamte Umsatz von Klöckner & Co aus Aktivitäten in Sektoren mit hoher Klimaauswirkung (siehe Textziffer 7 im Anhang zum Konzernabschluss).

Energieverbrauch und Energiemix ^{*)}	2023	2024
(1) Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen (MWh)	n/a	0
(2) Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen (MWh)	n/a	146.431
(3) Brennstoffverbrauch aus Erdgas (MWh)	n/a	35.945
(4) Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen (MWh)	n/a	9.858
(5) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus fossilen Quellen (MWh)	n/a	1.853
(6) Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh) (Summe der Zeilen 1 bis 5)	n/a	194.087
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	n/a	70
(7) Verbrauch aus Kernkraftquellen (MWh)	n/a	304
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	n/a	0
(8) Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfälle biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) (MWh)	n/a	502
(9) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen (MWh)	n/a	82.054
(10) Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	n/a	0
(11) Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh) (Summe der Zeilen 8 bis 10)	n/a	82.556
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	n/a	30
Gesamtenergieverbrauch (MWh) (Summe der Zeilen 6 und 11)	n/a	276.947

*) In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben in Deutschland gemäß § 42 Abs. 3a EnWG wurde für Strombezüge in deutschen Abnahmestellen der Anteil „Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG“ in die Berechnung des Anteils erneuerbarer Energien einbezogen. Daher reflektiert die Darstellung den tatsächlichen Energiemix und berücksichtigt die spezifischen Marktbedingungen in Deutschland.

Der Energieverbrauch und -mix von Klöckner & Co wurde auf Grundlage des direkten sowie des indirekten Energieverbrauchs ermittelt. Im Hinblick auf den indirekten Verbrauch streben wir an, den Beschaffungsmix unserer Stromlieferanten zu ermitteln. Wo uns keine präzisen Angaben zum Energiemix vorliegen, greifen wir auf die von der Datenbank der IEA bereitgestellten Werte zurück.

Energieintensität je Nettoeinnahme	2023	2024	% 2024/2023
Gesamtenergieverbrauch aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren je Nettoeinnahme aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren (MWh/T€)	n/a	0,04	n/a

THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

Im Jahr 2020 hat Klöckner & Co einen Prozess zur Identifikation aller CO₂-Emissionsquellen in eigenen Tätigkeiten sowie entlang der Wertschöpfungskette durchgeführt. Im Rahmen dessen wurden sowohl interne Prozesse als auch vorgelagerte und nachgelagerte Emissionen analysiert. Die erfassten Daten wurden auf Basis des GHG Protocols bewertet und eingestuft, um eine valide Grundlage für die Einordnung der Emissionsquellen zu erhalten.

Die Basisdaten von Klöckner & Co wurden angepasst, um Veränderungen in der Unternehmensstruktur widerzuspiegeln, einschließlich des Verkaufs des Stahldistributionsgeschäfts in Frankreich, dem Vereinigten Königreich, den Niederlanden und Belgien sowie des Zukaufs von National Material of Mexico. Diese Anpassungen stellen sicher, dass die Daten von Jahr zu Jahr vergleichbar bleiben und mit den Anforderungen des GHG Protocols übereinstimmen.

Klöckner & Co berechnet seine CO₂-Emissionen nach der Methodik des GHG Protocols. Für die eingekauften Güter und Dienstleistungen (Kategorie 3.1) wird die Durchschnittsmethode angewendet, für die vorgelagerten Transporte und den Vertrieb (Kategorie 3.4) die Distanzmethode. Die Systemgrenzen folgen ebenfalls dem GHG Protocol, wobei die Cradle-to-Gate-Emissionen für eingekaufte Güter und Dienstleistungen sowie für Investitionsgüter einbezogen werden. Die verwendeten Emissionsfaktoren basieren auf den Quellen Ecoinvent, Ecometrica, Defra und Ademe. Diese Quellen wurden aufgrund ihrer wissenschaftlichen Grundlage und Relevanz für unterschiedliche Branchen und Regionen ausgewählt.

Der wesentliche Anteil der Scope-3-Emissionen resultiert aus den direkten Ausgaben, insbesondere für den Einkauf von Stahl- und Metallmengen. Die Berechnung erfolgt derzeit auf Basis von Industriedurchschnitten, differenziert nach Materialklassen und Artikelgruppen. Zukünftig planen wir, Daten aus dem von Klöckner & Co entwickelten Nexigen® PCF Algorithm zu verwenden. Dieser Ansatz integriert einen höheren Anteil an Primärdaten der Hersteller und ermöglicht eine detailliertere Analyse unterschiedlicher Produktionsverfahren.

Zwischen den Berichtsstichtagen der finanziellen und nichtfinanziellen Berichterstattung von Klöckner & Co gab es keine wesentlichen Ereignisse oder Veränderungen, die einen Einfluss auf die Berechnung der Treibhausgasemissionen haben. Darüber hinaus stimmt der Nettoumsatz, der zur Berechnung der Treibhausgasemissionsintensität in dem nichtfinanziellen Konzernbericht verwendet wird, mit dem im Finanzbericht ausgewiesenen Nettoumsatz überein, da beide Berichte gleichzeitig offengelegt werden.

Klöckner & Co setzt sowohl gebündelte als auch ungebündelte Energievertragsinstrumente ein, die sich an der regionalen Verfügbarkeit orientieren. Insgesamt entfallen 62 % des von Klöckner & Co bezogenen Stroms auf ungebündelte Elektrizität und 38 % auf gebündelte. Dieser Ansatz ermöglicht es Klöckner & Co, seine Energiebeschaffungsstrategie an die lokalen Marktbedingungen anzupassen und gleichzeitig seine Nachhaltigkeitsziele zu unterstützen.

Nicht in die Berichterstattung aufgenommene Scope-3-Kategorien sind vorgelagerte geleaste Vermögenswerte (3.8), die Verarbeitung verkaufter Produkte (3.10), die Verwendung verkaufter Produkte (3.11), die Behandlung verkaufter Produkte am Ende ihrer Lebensdauer (3.12), nachgelagerte geleaste Vermögenswerte (3.13), Franchiseverträge (3.14) sowie Investitionen (3.15). Diese wurden in Übereinstimmung mit dem GHG Protocol aufgrund ihrer begrenzten Wesentlichkeit oder Relevanz für die Geschäftstätigkeit von Klöckner & Co ausgeschlossen.

12	Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
13	Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
14	Franchises	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
15	Investitionen	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
THG-Emissionen insgesamt									
	THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO ₂ e)	n/a	6.381.917	7.852.652	23,0	n/a	n/a	n/a	n/a
	THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO ₂ e)	9.849.769	6.358.919	7.824.819	23,1	n/a	6.847.461	984.977	n/a

*) CO₂-Emissionen für das Basisjahr 2019 angepasst unter Berücksichtigung der fortgeführten Aktivitäten exklusive des Stahldistributionsgeschäfts in Frankreich, dem Vereinigten Königreich, den Niederlanden und Belgien sowie inklusive des Geschäfts von National Material of Mexico.

**) Geringfügige, in Summe negative Abweichungen im Vergleich zur Vorjahreszahl entstehen aus methodischen Änderungen hinsichtlich der Umrechnungs- und Emissionsfaktoren.

***) Gemäß SBTi-Ziel 62,5 % Reduktion bis 2030, 90 % Reduktion bis 2040.

Emissionsintensität je Nettoeinnahme	2024
THG-Emissionsintensität je Nettoeinnahme (standortbezogen) (t CO ₂ e/T€)	1,18
THG-Emissionsintensität je Nettoeinnahme (marktbezogen) (t CO ₂ e/T€)	1,18

Weitere Umweltthemen

Detaillierte Informationen zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse sowie die Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen finden Sie im Kapitel „Allgemeine Angaben“ im Abschnitt „Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“ (siehe hierzu Seite 110 ff.).

Nachhaltigkeitsthemen, die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse lediglich für die vorgelagerte Wertschöpfungskette als wesentlich identifiziert wurden, sind:

- Umweltverschmutzung (E2)
- Wasser- und Meeresressourcen (E3)
- Biologische Vielfalt und Ökosysteme (E4)
- Kreislaufwirtschaft (E5)

Mögliche negative Auswirkungen entstehen in der vorgelagerten Lieferkette durch die Verarbeitung von Metallen wie Eisen oder Stahl, wobei verschiedene Schadstoffe in die Luft freigesetzt werden können. Ebenso können bei Bergbau- und Produktionsaktivitäten das Wasser sowie der Boden verunreinigt werden: einerseits durch Chemikalien, die im Bergbau und in der Produktion eingesetzt werden, andererseits durch Abfallprodukte aus dem Bergbauprozess sowie Versickerungen. Auch können Lebewesen und Nahrungsressourcen durch das Einatmen von verschmutztem Staub, den Konsum von kontaminiertem Wasser und Lebensmitteln oder den Kontakt mit verunreinigtem Wasser beeinträchtigt werden.

Aufgrund der begrenzten Transparenz in der vorgelagerten Lieferkette gibt es derzeit keine übergreifende Richtlinie sowie spezifische Ziele oder Maßnahmen zur Vermeidung und Reduzierung von Umweltverschmutzung, die sich auf die Wertschöpfungskette erstrecken. Zur Entwicklung einer effektiven Richtlinie sowie zur Ableitung von Zielen und Maßnahmen ist Klöckner & Co auf eine fundierte Datenbasis bezüglich der Umweltverschmutzung entlang der Wertschöpfungskette angewiesen. In diesem Bereich wird künftig eine gezielte Verbesserung angestrebt.

Die Bergbau- und Produktionsaktivitäten in der vorgelagerten Lieferkette erfordern moderate Wasserentnahmen. Zudem kann es bei Bergbauaktivitäten in der vorgelagerten Lieferkette zu unbehandelten Wasserableitungen kommen, was eine Wasserverschmutzung durch Chemikalien im Abwasser zur Folge haben kann. Da Klöckner & Co weder über die Wasserentnahmen seiner stahlproduzierenden Zulieferer noch über die Minen innerhalb seiner Wertschöpfungskette informiert ist und auch keinen direkten Zugang zu diesen hat, beschränkt sich das Management auf die Zusammenarbeit mit den direkten Zulieferern. Aufgrund der begrenzten Transparenz in der vorgelagerten Lieferkette gibt es derzeit keine übergreifende Richtlinie sowie spezifische Ziele oder Maßnahmen in Bezug auf Wasser- und Meeresressourcen, die sich auf die Wertschöpfungskette erstrecken. Zur Entwicklung einer effektiven Richtlinie sowie zur Ableitung von Zielen und Maßnahmen ist Klöckner & Co auf eine fundierte Datenbasis bezüglich der Wasserentnahmen sowie der Ableitung von Wasser entlang der Wertschöpfungskette angewiesen. In diesem Bereich wird künftig eine gezielte Verbesserung angestrebt.

Bergbauaktivitäten in der vorgelagerten Lieferkette können zu Bodendegradation führen und treten meist in Ökosystemen mit großer Artenvielfalt auf, was schädliche Auswirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen haben kann. Aufgrund der begrenzten Transparenz in der vorgelagerten Lieferkette gibt es derzeit keine übergreifende Richtlinie sowie spezifische Ziele oder Maßnahmen in Bezug auf Biodiversität und Ökosysteme, die sich auf die Wertschöpfungskette erstrecken. Zur Entwicklung einer effektiven Richtlinie sowie zur Ableitung von Zielen und Maßnahmen ist Klöckner & Co auf eine fundierte Datenbasis bezüglich negativer Auswirkungen auf Ökosysteme entlang der Wertschöpfungskette angewiesen. In diesem Bereich wird künftig eine gezielte Verbesserung angestrebt.

Bergbauaktivitäten in vorgelagerten Lieferketten können zur Deponierung gefährlicher Abfälle führen, die indirekt die Lebensräume von Menschen und Tieren verschmutzen können. Aufgrund der begrenzten Transparenz in der vorgelagerten Lieferkette gibt es derzeit keine übergreifende Richtlinie sowie spezifische Ziele oder Maßnahmen in Bezug auf Kreislaufwirtschaft, die sich auf die Wertschöpfungskette erstrecken. Zur Entwicklung einer effektiven Richtlinie sowie zur Ableitung von Zielen und Maßnahmen ist Klöckner & Co auf eine fundierte Datenbasis bezüglich des Umgangs mit gefährlichen Abfällen entlang der Wertschöpfungskette angewiesen. In diesem Bereich wird künftig eine gezielte Verbesserung angestrebt.

EU-Taxonomie

Im Rahmen des „EU Green Deal“ haben die EU-Mitgliedsstaaten sich 2019 darauf verständigt, die Netto-Emissionen von Treibhausgasen bis 2050 auf null zu reduzieren. Europa soll als erster aller Kontinente klimaneutral werden. Mit der EU-Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen nimmt die Europäische Union (EU) mittels des „EU Green Deal“ Unternehmen in die Pflicht, nachhaltiger zu wirtschaften.

Anhand der EU-Taxonomie-Vorgaben müssen Unternehmen ihre Geschäftstätigkeiten prüfen und bewerten, ob und in welchem Umfang diese unter die Definition von „ökologisch nachhaltigem Wirtschaften“ fallen. Hierfür wurden durch die EU sechs Umweltziele definiert:

- (1) Klimaschutz
- (2) Anpassung an den Klimawandel
- (3) Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen

- (4) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- (5) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- (6) Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Für das Berichtsjahr 2024 ist der Anteil taxonomiefähiger und -konformer Wirtschaftstätigkeiten für die beiden Klimaziele unter dem Klimarechtsakt („Climate Delegated Act“) sowie der Anteil taxonomiefähiger und erstmals der Anteil taxonomiekonformer Wirtschaftsaktivitäten der vier Umweltziele unter dem Umweltrechtsakt („Environmental Delegated Act“) zu berichten.

Gemäß Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung sind Wirtschaftstätigkeiten taxonomiekonform („aligned“), wenn sie die nachfolgenden drei Kriterien erfüllen. Eine Wirtschaftstätigkeit gilt als ökologisch nachhaltig, wenn sie einen wesentlichen Beitrag („substantial contribution“) zu mindestens einem der Umweltziele leistet und dabei keines der anderen Umweltziele wesentlich beeinträchtigt („do no significant harm“). Darüber hinaus muss eine ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivität auch sozialen Kriterien entsprechen („Minimum Safeguards“). Diese beziehen sich auf anerkannte Rahmenwerke wie die UN Guiding Principles for Business and Human Rights sowie die OECD-Guidelines for Multinational Enterprises.

Die EU-Taxonomie fokussiert sich zuvorderst auf Sektoren, die einen wesentlichen Beitrag leisten können und deren Transformation folglich einen materiellen Einfluss auf die Erreichung der genannten Ziele hat. Für die umsatzgenerierenden Wirtschaftsaktivitäten der Klöckner & Co SE sind bisher nur wenige Tätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie samt technischer Bewertungskriterien definiert. Damit ist eine adäquate Abbildung mangels regulatorischer Abdeckung unserer Aktivitäten gemäß der EU-Taxonomie nicht möglich. Daraus ergibt sich eine limitierte Repräsentativität und Interpretierbarkeit der Kennzahlen hinsichtlich Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität der von Klöckner & Co erzielten Umsatzerlöse. Wir erwarten, dass die dynamische regulatorische Entwicklung dazu führt, dass auch für unsere umsatzgenerierenden Wirtschaftsaktivitäten in Zukunft Tätigkeiten festgelegt werden, die uns eine umfangreichere Berichterstattung ermöglichen. Bereits heute sind wir uns der hohen, insbesondere strategischen Bedeutung von Nachhaltigkeit für unser Geschäft bewusst. Über unsere Klimaziele und unsere nachhaltigen Geschäftslösungen berichten wir im Kapitel „Umwelt“ ab Seite 124.

Identifizierung der taxonomiefähigen Aktivitäten

Nach Betrachtung der potenziellen Hauptaktivitäten auf Basis der Produktgruppen und Services von Klöckner & Co sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass gemäß dem Klimarechtsakt sowie dem Umweltrechtsakt folgende Wirtschaftsaktivitäten hinsichtlich der EU-Umweltziele 1 und 4 taxonomiefähig („eligible“) sind. Hinsichtlich der EU-Umweltziele 2, 3, 5 und 6 generiert Klöckner & Co keine Umsätze aus taxonomiefähigen Tätigkeiten. Zudem haben wir keine separaten CAPEX oder OPEX identifiziert, die auf die zuvor genannten Umweltziele einzahlen:

- Aktivität CCM 6.6 „Güterbeförderung im Straßenverkehr“ („Freight transport services by road“): Gemäß Annex I des Klimarechtsakts umfasst diese Wirtschaftsaktivität Erwerb, Finanzierung, Leasing, Vermietung und Betrieb von Fahrzeugen der Klassen N1, N2 oder N3 für die Güterbeförderung im Straßenverkehr, die unter die EURO-VI-Norm Stufe E oder deren Nachfolger fallen. Bei Klöckner & Co sind aufgrund von hoher benötigter Nutzlast vor allem Fahrzeuge der Klasse N3 für die Güterbeförderung im Einsatz. Die Güterbeförderung von Klöckner & Co mit Fahrzeugen, die den oben genannten Kriterien entsprechen, kann daher als taxonomiefähige Wirtschaftsaktivität im Sinne der EU-Taxonomie berücksichtigt werden. Hierbei wurden nur LKWs von Klöckner & Co berücksichtigt, die mindestens der Emissionsstufe E entsprechen. Zusätzlich ist zu beachten, dass wir die Logistkdiensleistungen, die unter Kategorie CCM 6.6 fallen, grundsätzlich gemeinsam mit den sonstigen zur Stahldistribution gehörenden Tätigkeiten anbieten, die nicht von der EU-Taxonomie erfasst sind.

- Aktivität CCM 8.2 „Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen“ („Datadriven solutions for GHG emissions reductions“): Gemäß Annex I des Klimarechtsakts umfasst diese Wirtschaftsaktivität die Entwicklung oder Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologie-Lösungen (IKT-Lösungen), die auf die Erfassung, Übermittlung und Speicherung von Daten sowie auf deren Modellierung und Nutzung abzielen, wenn diese Tätigkeiten in erster Linie auf die Bereitstellung von Daten und Analysen ausgerichtet sind, die eine Verringerung der Treibhausgasemissionen ermöglichen. Die „Nexigen® Data Services“-Lösung von Klöckner & Co ermöglicht es den Kunden, ihre CO₂-Emissionen aktiv zu steuern und zu reduzieren. Die Lösung führt den CO₂-Fußabdruck aller über Klöckner & Co beschafften Produkte an einem Ort zusammen und bietet einen klaren und transparenten Überblick. Die Kunden erhalten zudem konkrete Vorschläge für umweltfreundlichere Alternativen und bekommen Möglichkeiten aufgezeigt, wie sie die CO₂-Emissionen im Vergleich zu früheren Bestellungen reduzieren können.
- Aktivität CE 2.3 „Sammlung und Transport nicht gefährlicher und gefährlicher Abfälle“ („Collection and transport of non-hazardous and hazardous waste“): Gemäß Annex II des Umweltrechtsakts umfasst diese Wirtschaftsaktivität die getrennte Sammlung und Beförderung nicht gefährlicher und gefährlicher Abfälle zur Vorbereitung, zur Wiederverwendung oder zum Recycling, einschließlich Bau, Betrieb und Modernisierung von Anlagen, die für eine stoffliche Verwertung in die Sammlung und Beförderung solcher Abfälle eingebunden sind. Zum Zweck der Wiederverwendung und des Recyclings verkauft Klöckner & Co eigenen Stahlschrott an Geschäftspartner weiter.

Darüber hinaus hat Klöckner & Co die folgenden weiteren taxonomiefähigen Aktivitäten in Bezug auf CAPEX und OPEX identifiziert, die nicht im direkten Zusammenhang mit dem Produkt- und Serviceportfolio stehen:

- Aktivität CCM 6.5 „Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen“ („Transport by motorbikes, passenger cars and light commercial vehicles“).
- Abschnitt CCM 7 „Baugewerbe und Immobilien“ („Construction and real estate activities“), insbesondere die Aktivitäten „Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten“ („Installation, maintenance and repair of energy efficiency equipment“) (CCM 7.3), „Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)“ („Installation, maintenance and repair of charging stations for electric vehicles in buildings (and parking spaces attached to buildings)“) (CCM 7.4), „Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien“ („Installation, maintenance and repair of renewable energy technologies“) (CCM 7.6) und „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“ („Acquisition and ownership of buildings“) (CCM 7.7).

Darüber hinaus wurden innerhalb unserer Geschäftstätigkeit weder in Summe noch einzeln taxonomierelevante Aktivitäten identifiziert.

Ableitung der Kennzahlen

Da für die wesentlichen Wirtschaftsaktivitäten der Klöckner & Co SE von der EU bisher keine Tätigkeiten definiert wurden, ist der mögliche Umfang der Taxonomieberichterstattung für unser Unternehmen sehr gering. Hieraus ergeben sich die im Folgenden genannten niedrigen Prozentsätze bezüglich Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität. Der Anteil der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten (CE 2.3) am Gesamtumsatz belief sich für das Geschäftsjahr 2024 auf < 0,1 % des im Geschäftsbericht ausgewiesenen Gesamtumsatzerlöses (siehe Textziffer 7 im Anhang zum Konzernabschluss).

Investitionsausgaben („eligible CAPEX“), die sich auf Vermögenswerte oder Prozesse im Zusammenhang mit taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten beziehen, wurden entsprechend ihren Anlageklassen differenziert. Der Anteil der taxonomiefähigen Investitionsausgaben an den Gesamtinvestitionsausgaben von Klöckner & Co betrug im Geschäftsjahr 2024 ca. 28 %. Die Grundgesamtheit der Investitionsausgaben ergibt sich aus der Summe der in Textziffer 16 Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen im Anhang zum Konzernabschluss ausgewiesenen Zugänge aus (a) Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten exklusive Goodwill, (b) Sachanlagen und (c) Leasingverhältnissen.

Der Anteil der taxonomiefähigen Betriebsausgaben an den Gesamtbetriebsausgaben im Sinne der EU-Taxonomie betrug im Geschäftsjahr 2024 ca. 7 %. Dabei umfassen die Gesamtbetriebsausgaben im Sinne der EU-Taxonomie Wartungs- und Reparaturkosten, Gebäudesanierungsmaßnahmen sowie Kosten aus kurzfristigem Leasing.

Sämtliche taxonomiefähigen Investitionen betreffen Investitionen in Sachanlagen. Da die Investitionen in die Aktivität CCM 6.6 „Güterbeförderung im Straßenverkehr“ sowie die Umsätze der Aktivität CE 2.3 „Sammlung und Transport nicht gefährlicher und gefährlicher Abfälle“ die „do no significant harm“-Anforderungen nicht erfüllen, werden keine taxonomiekonformen CAPEX, OPEX bzw. Umsätze berichtet. Die darüber hinaus als taxonomiefähig identifizierten Aktivitäten stellen ausschließlich auf den Erwerb von Dienstleistungen und Produkten von taxonomiefähigen Tätigkeiten anderer Unternehmen im Rahmen von CAPEX (c) und OPEX (c) ab. Für diese muss der Nachweis über die Taxonomiekonformität der Dienstleistungen und Produkte entsprechend von unseren Dienstleistern und Lieferanten erbracht werden. Über die hierfür notwendigen Informationen besteht allerdings keine ausreichende Transparenz. Eine positive Bestätigung der Taxonomiekonformität der ausgewiesenen CAPEX (c) und OPEX (c) ist daher nicht möglich.

Vor dem Hintergrund der bestehenden Dynamik der EU-Taxonomie-Gesetzgebung weisen wir darauf hin, dass unsere Betroffenheitsanalyse in der Zukunft progressiven Anpassungen unterliegen kann. Die vollständigen Aufstellungen unserer taxonomielevanten Angaben befinden sich in den nachfolgenden Tabellen.

Übersicht EU-Taxonomie Umsatz 2024

Berichtsjahr N	Jahr		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						
	Code(s) (2)	Umsatz (3) T€	Umsatz- anteil Jahr N (4) %	Klima- schutz (5) J; N; N/EL	Anpassung an den Klima- wandel (6) J; N; N/EL	Wasser- und Meeresres- ourcen (7) J; N; N/EL	Umwelt- verschmut- zung (8) J; N; N/EL	Kreislauf- wirtschaft (9) J; N; N/EL	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (10) J; N; N/EL
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten									
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)									
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		-	-						
davon ermöglichende Tätigkeiten		-	-						
davon Übergangstätigkeiten		-	-						
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)									
Sammlung und Transport von ungefährlichen und gefährlichen Abfällen	CE 2.3	4.254,42	0,06	N / EL	N / EL	N / EL	N / EL	EL	N / EL
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomie- konforme Tätigkeiten) (A.2)		4.254,42	0,06						
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		4.254,42	0,06						
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten									
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		6.627.938,58	99,94						
Gesamt (A + B)		6.632.193,00	100,00						

Übersicht EU-Taxonomie Investitionen 2024

Berichtsjahr N	Jahr		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						
	Code(s) (2)	CAPEX (3) T€	Anteil an CAPEX Jahr N (4) %	Klima- schutz (5) J; N; N/EL	Anpassung an den Klima- wandel (6) J; N; N/EL	Wasser- und Meeresres- sourcen (7) J; N; N/EL	Umwelt- verschmut- zung (8) J; N; N/EL	Kreislauf- wirtschaft (9) J; N; N/EL	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (10) J; N; N/EL
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten									
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)									
CAPEX ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		-	-						
davon ermöglichende Tätigkeiten		-	-						
davon Übergangstätigkeiten		-	-						
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)									
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	4.275,56	2,55	EL	N / EL	N / EL	N / EL	N / EL	N / EL
Güterbeförderung im Straßenverkehr	CCM 6.6	6.369,03	3,81	EL	N / EL	N / EL	N / EL	N / EL	N / EL
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3	1.378,46	0,82	EL	N / EL	N / EL	N / EL	N / EL	N / EL
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	CCM 7.4	395,72	0,24	EL	N / EL	N / EL	N / EL	N / EL	N / EL
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6	2.285,73	1,37	EL	N / EL	N / EL	N / EL	N / EL	N / EL
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7	31.444,39	18,79	EL	N / EL	N / EL	N / EL	N / EL	N / EL
Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen	CCM 8.2	0,00	0,00	EL	N / EL	N / EL	N / EL	N / EL	N / EL
CAPEX taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomie- konforme Tätigkeiten) (A.2)		46.148,87	27,57						
A. CAPEX taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		46.148,87	27,57						
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten									
CAPEX nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		121.229,79	72,43						
Gesamt (A + B)		167.378,67	100,00						

DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)

Klima- schutz (11)	Anpassung an den Klima- wandel (12)	Wasser- und Meeresres- ourcen (13)	Umwelt- verschmut- zung (14)	Kreislauf- wirtschaft (15)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (16)	Mindest- schutz (17)	Anteil taxonomie- konformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) CAPEX, Jahr N-1 (18)	Kategorie ermöglichte Tätigkeiten (19)	Kategorie Übergangs- tätigkeiten (20)
J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
							-		
							-	E	
							-		T
							0,99		
							3,57		
							0,11		
							0,18		
							0,00		
							5,32		
							0,85		
							11,02		
							11,02		

Übersicht EU-Taxonomie Betriebsausgaben 2024

Berichtsjahr N	Jahr		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						
	Code(s) (2)	OPEX (3) T€	Anteil an OPEX Jahr N (4) %	Klimaschutz (5) J; N; N/EL	Anpassung an den Klimawandel (6) J; N; N/EL	Wasser- und Meeresressourcen (7) J; N; N/EL	Umweltverschmutzung (8) J; N; N/EL	Kreislaufwirtschaft (9) J; N; N/EL	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (10) J; N; N/EL
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten									
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)									
OPEX ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		-	-						
davon ermöglichende Tätigkeiten		-	-						
davon Übergangstätigkeiten		-	-						
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)									
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	1.642,30	2,96	EL	N / EL	N / EL	N / EL	N / EL	N / EL
Güterbeförderung im Straßenverkehr	CCM 6.6	1.697,32	3,06	EL	N / EL	N / EL	N / EL	N / EL	N / EL
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3	80,13	0,14	EL	N / EL	N / EL	N / EL	N / EL	N / EL
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	CCM 7.4	-	-	EL	N / EL	N / EL	N / EL	N / EL	N / EL
Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen	CCM 8.2	319,10	0,58	EL	N / EL	N / EL	N / EL	N / EL	N / EL
OPEX taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		3.738,85	6,74	-	-	-	-	-	-
A. OPEX taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		3.738,85	6,74	-	-	-	-	-	-
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten									
OPEX nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		51.726,42	93,26						
Gesamt (A + B)		55.465,26	100,00						

Meldebogen 1: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	Ergebnis
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme / Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegegewinnung, die Wärme / Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

Soziales

S1	Eigene Belegschaft _____	149
S2	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette _____	158
S3	Betroffene Gemeinschaften _____	164

Eigene Belegschaft

Verfahren zur Einbeziehung eigener Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertretern

Klöckner & Co legt großen Wert auf die Zusammenarbeit und Kommunikation mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und nutzt verschiedene Kanäle, um ihre Perspektiven und Bedürfnisse zu verstehen. Wir sind bestrebt, eine Kultur zu schaffen, in der sich alle Mitarbeitenden sicher fühlen und sich trauen, wichtige Angelegenheiten zu äußern. Dazu gehört auch, dass wir sie ermutigen, ihre Meinung frei zu äußern, auch gegenüber Kolleginnen und Kollegen in höheren Positionen. Um dies zu unterstützen, führen wir jährlich konzernweit eine Mitarbeitendenbefragung durch, die Aufschluss darüber gibt, wie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Klöckner & Co als Arbeitgeber wahrnehmen, wie sie ihren Arbeitsalltag erleben, wie ihre direkten Führungskräfte für den Arbeitsschutz, die Arbeitssicherheit und das Wohlbefinden am Arbeitsplatz sorgen und wie wertschätzend sowie vorurteilsfrei sie das Arbeitsumfeld in unseren Niederlassungen und Abteilungen empfinden. Die Umfrageergebnisse dienen als wertvolle Grundlage für die Aufnahme eines Dialogs und die Identifizierung von Maßnahmen zur weiteren Verbesserung unseres Arbeitsumfelds.

Klöckner & Co setzt sich aktiv für ein wertschätzendes Arbeitsumfeld ein, das von Vielfalt und Chancengleichheit geprägt ist. Das Unternehmen fördert eine inklusive Kultur, in der alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die gleichen Chancen auf persönliche und berufliche Entwicklung haben. Dies wird durch verschiedene Initiativen unterstützt, wie beispielsweise die Netzwerktreffen Women@Kloeckner sowie KloecknerPride, das Engagement für LGBTQ+-Inklusion. Zudem werden regelmäßig virtuelle Diskussionsrunden, die sogenannten Espresso Calls, angeboten, bei denen sich Mitarbeitende in informellen Gesprächen über verschiedene Aspekte der Diversität austauschen können. Auch die Förderung der Entwicklung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist ein zentraler Bestandteil unserer Unternehmenskultur. Deshalb bieten wir ihnen eine Vielzahl von Möglichkeiten zur beruflichen Fortbildung und persönlichen Weiterentwicklung.

Die kontinuierliche Steuerung der Personalentwicklungsaktivitäten erfolgt durch den Leiter des Zentralbereichs Group HR und sein Team. Klöckner & Co betreibt außerdem das Hinweisgebersystem „Let us know“, das in diesem Kapitel im Abschnitt „Beschwerdemechanismus“ beschrieben wird.

Klöckner & Co integriert die Sichtweisen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Entscheidungen und Maßnahmen, um die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf sie gezielt zu steuern. Dies erfolgt durch die Einhaltung international anerkannter Standards und Prinzipien, darunter die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR) der Vereinten Nationen, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, sowie die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit. Zusätzlich orientieren wir uns an den Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen und den zehn Prinzipien des UN Global Compact. Diese Rahmenwerke und Vereinbarungen ermöglichen es uns, regelmäßig die Perspektiven unserer Mitarbeitenden zu integrieren, und setzen die Rahmenbedingungen, die wir einhalten, um ihre Rechte zu respektieren und zu schützen. Unsere Vereinbarungen mit Arbeitnehmervertretungen unterstützen uns dabei, kontinuierlich Einblicke in die Sichtweisen unserer Belegschaft zu gewinnen und unsere Maßnahmen entsprechend anzupassen.

Im Jahr 2024 haben wir erneut eine Mitarbeitendenbefragung durchgeführt, an der sich, mit Ausnahme von Brasilien, alle Konzerngesellschaften beteiligt haben. Die Beteiligungsquote ist im Vergleich zum Vorjahr insgesamt leicht von 67 % auf 69 % gestiegen. Die höchsten Zustimmungsraten erzielten die Fragen, ob jede oder jeder weiß, wie sie oder er dazu beitragen kann, die Unternehmensziele zu erreichen (90 %), ob sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von ihren direkten Vorgesetzten respektvoll behandelt fühlen (89 %) und ob jede oder jeder weiß, an wen sie oder er sich wenden kann, wenn man Verstößen gegen unseren Verhaltenskodex (Code of Conduct) ausgesetzt ist oder diese beobachtet (89 %). 86 % stimmten zu, dass die direkte Führungskraft für den Arbeitsschutz, die Sicherheit und das Wohlbefinden des Teams am Arbeitsplatz sorgt. Rund drei Viertel (76 %) unserer Mitarbeitenden würden Klöckner & Co als guten Arbeitgeber weiterempfehlen. Trotz eines insgesamt positiven Ergebnisses sahen die Beschäftigten noch Verbesserungspotenzial bei der Nutzung der angebotenen Weiterbildungsmaßnahmen.

Da die Befragung bis auf die Standortebene genau ist, können wir gezielte Maßnahmen ergreifen. Die Ergebnisse der Befragung werden dazu genutzt, ein konsequentes Change-Management umzusetzen, und dienen als Grundlage für die Entwicklung neuer Maßnahmen im Bereich des Mitarbeitermanagements und der Kulturentwicklung.

Merkmale der Klöckner & Co-Mitarbeitenden

Geschlecht	Zahl der Beschäftigten (Personenzahl)
Männlich	5.195
Weiblich	1.107
Sonstige	n/a
Nicht angegeben	n/a
Gesamtzahl der Beschäftigten	6.302

Land	Zahl der Beschäftigten (Personenzahl)
Brasilien	150
Deutschland	1.543
Mexiko	584
Niederlande	62
Österreich	95
Schweiz	1.345
USA	2.435
Sonstige	88

2024

WEIBLICH	MÄNNLICH	SONSTIGE ¹⁾	KEINE ANGABEN	INSGESAMT
Zahl der Beschäftigten (Personenzahl/VZÄ)				
1.045,0	5.168,0	n/a	n/a	6.213,0
Zahl der dauerhaft Beschäftigten (Personenzahl/VZÄ)				
1.032,7	5.103,3	n/a	n/a	6.136,0
Zahl der befristeten Beschäftigten (Personenzahl/VZÄ)				
12,3	64,7	n/a	n/a	77,0
Zahl der Beschäftigten ohne garantierte Arbeitsstunden (Personenzahl/VZÄ)				
0,0	0,0	n/a	n/a	0,0
Zahl der Vollzeitbeschäftigten (Personenzahl/VZÄ)				
927,0	5.116,0	n/a	n/a	6.043,0
Zahl der Teilzeitbeschäftigten (Personenzahl/VZÄ)				
118,0	52,0	n/a	n/a	170,0

¹⁾ Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Beschäftigten.

Zwischen dem 1. Januar 2024 und dem 31. Dezember 2024 haben insgesamt 1.118 Mitarbeitende das Unternehmen verlassen. Die Fluktuationsquote betrug im Berichtszeitraum 18,1 %. Die Fluktuationsquote errechnet sich aus dem Verhältnis der Anzahl der Mitarbeitenden, die das Unternehmen freiwillig oder unfreiwillig verlassen haben, zur durchschnittlichen Anzahl der Mitarbeitenden im Geschäftsjahr 2024. Die Angaben zu dauerhaft Beschäftigten, befristet Beschäftigten sowie Beschäftigten ohne garantierte Arbeitsstunden werden zum Stichtag 31. Dezember 2024 in FTE (Full-Time Equivalent) ausgewiesen, wobei die Berechnung der FTE gemäß der jeweils landestypischen Definitionen erfolgt. Dies gilt auch für die Angabe der Vollzeit- sowie Teilzeitbeschäftigten. Die Angaben zur Gesamtzahl der Beschäftigten bei Klöckner & Co basieren ebenfalls auf dem Stichtag 31. Dezember 2024. Die Erhebung dieser Daten erfolgt auf Basis konzernweiter Datensätze aus den üblichen Berichtssystemen des Konzerns. Eine externe Validierung der Daten findet nicht statt. Auszubildende, Praktikanten, Werkstudenten sowie Langzeitabwesende wurden bei der Berechnung nicht berücksichtigt. Daraus ergibt sich eine Abweichung zu der im Konzernanhang unter Textziffer 10 Personalaufwand ausgewiesenen Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Gesundheitsschutz und Sicherheit

Wesentliche Auswirkungen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Als Unternehmen in der Stahl- und Metaldistribution beschäftigt Klöckner & Co einen hohen Anteil an gewerblichen Mitarbeitenden, die an den Lagerstandorten beim Umgang mit schweren Materialien wie Stahl besonderen Sicherheitsrisiken ausgesetzt sind. Verantwortung – insbesondere für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und deren Wohlbefinden – steht im Zentrum der Strategie von Klöckner & Co und ist eng mit unserem Geschäftsmodell verbunden. Die Themen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind daher nicht nur ein integraler Bestandteil unserer sozialen Verantwortung, sondern auch eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg unserer Geschäftsaktivitäten. Ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld schützt nicht nur unsere Mitarbeitenden, sondern trägt wesentlich zu stabilen und effizienten Prozessabläufen bei, die für unsere Wertschöpfung und die Zufriedenheit unserer Kunden essenziell sind.

Wir legen großen Wert auf die physische, soziale und psychische Sicherheit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Arbeitsplatz und setzen uns für ihren Schutz ein. Dieser Schutz ist ein zentraler Treiber unserer strategischen Ziele und unserer Positionierung als zuverlässiger Partner in der Stahldistribution. Die konzernweiten Sicherheits- und Gesundheitsaktivitäten von Klöckner & Co werden durch unsere Arbeitssicherheitsrichtlinie abgedeckt. Durch ein proaktives Risikomanagement und die Einbeziehung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wollen wir ein Arbeitsumfeld schaffen, an dem Sicherheit eine gemeinsame Verantwortung und ein zentraler Wert ist. Wir sind bestrebt, den Arbeitsschutz in all unsere Entscheidungen und Handlungen zu integrieren und Verfahren zur Vermeidung von Arbeitsunfällen einzuführen, um die Sicherheit und das Wohlergehen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewährleisten. Wir verpflichten uns daher, unsere lokalen Arbeitssicherheitsrichtlinien regelmäßig zu überprüfen und zu aktualisieren, um sie an die besten Standards und gesetzlichen Anforderungen anzupassen.

In der Praxis beugen wir Sicherheitsvorfällen durch regelmäßige Gesundheits- und Sicherheitsschulungen im gesamten Konzern, durch kontinuierliche und regelmäßige Bewertungen des operativen und administrativen Arbeitsumfelds, durch das Management von Vorfällen sowie durch die Festlegung von Zielen und die Messung von Fortschritten vor.

Unser Ansatz und Strategien

Die Aktivitäten von Klöckner & Co im Bereich Arbeitssicherheit werden durch die Arbeitssicherheitsrichtlinie des Unternehmens abgedeckt. Diese setzt den Maßstab dafür, wie wir das Wohlergehen unserer Mitarbeitenden schützen und sicherstellen möchten. Der Geltungsbereich unserer Richtlinie umfasst unseren eigenen Geschäftsbereich einschließlich aller Konzerngesellschaften, auf die wir einen bestimmenden Einfluss haben. Dies sind in der Regel Gesellschaften, an denen die Klöckner & Co SE direkt oder indirekt die Mehrheit der Anteile oder Stimmrechte hält. Die Arbeitssicherheitsrichtlinie gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Führungskräfte und Mitglieder des Vorstands aller zur Klöckner & Co SE gehörenden Konzerngesellschaften. Zudem erwartet Klöckner & Co auch von seinen Geschäftspartnern, wie beispielsweise Lieferanten und Subunternehmern, dass sie sich zu ihrer Verantwortung im Bereich der Arbeitssicherheit und Gesundheit bekennen. Das gesamte globale, regionale und lokale Management sowie die jeweiligen Abteilungsleiter sind dafür verantwortlich, dass die Standards und Verpflichtungen unserer Arbeitssicherheitsrichtlinie umgesetzt, kommuniziert, überwacht und in die Arbeitsabläufe der jeweiligen Organisation integriert werden. Zudem liegen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz auch in der Verantwortung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Arbeitssicherheitsrichtlinie von Klöckner & Co beschreibt die Verpflichtung des Unternehmens, eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Geschäftspartner zu gewährleisten. Ziel ist es, Mindeststandards im Bereich Gesundheit und Sicherheit festzulegen, Risiken zu minimieren und die Sicherheitskultur zu fördern. Die Richtlinie beschreibt die spezifischen Risiken in der Stahl- und Metaldistribution und -anarbeitung, wie etwa Verletzungen durch manuelle Tätigkeiten, Stolper- und Sturzunfälle, Unfälle im Zusammenhang mit Fahrzeugen, Belastungen durch wiederholte Bewegungen oder Lärm sowie chemische und physikalische Gefahren.

Die Verantwortung für die Umsetzung der Richtlinie liegt beim globalen, regionalen und lokalen Management sowie den jeweiligen Abteilungsleitern. Ihre Aufgaben umfassen die Einhaltung lokaler Vorschriften und Unternehmensstandards, die Entwicklung und Durchführung von Sicherheitsstrategien, die Umsetzung von Sicherheitsmaßnahmen und das Fördern einer positiven Sicherheitskultur durch Schulungen und Sensibilisierungsprogramme. In den lokalen Standorten konzentrieren sich Arbeitsschutzteams darauf, Unfallrisiken systematisch zu reduzieren, Gefährdungsanalysen durchzuführen, regionale Sicherheitsmaßnahmen umzusetzen und Schulungen zu organisieren. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter trägt ebenfalls Verantwortung für die Sicherheit am Arbeitsplatz, indem sie bzw. er Vorschriften einhält, Gefahren meldet, an Schulungen teilnimmt und die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung nutzt.

Zur kontinuierlichen Verbesserung der Arbeitssicherheit sind bei Klöckner & Co verschiedene Systeme und Prozesse implementiert. Dazu gehören Gefährdungsanalysen, die vor der Einführung neuer Arbeitsmittel oder Prozesse durchgeführt und bei Änderungen aktualisiert werden, sowie die systematische Untersuchung von Unfällen und Beinaheunfällen. Ziel ist es, durch Ursachenanalysen geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um zukünftige Vorfälle zu vermeiden.

Die Messgröße für die Arbeitssicherheitsleistung ist die „Lost Time Injury Frequency“ (LTIF), die Unfälle in Relation zu den geleisteten Arbeitsstunden setzt. Diese Kennzahl wird für alle Geschäftsbereiche überwacht und monatlich an den Vorstand berichtet.

Die Richtlinie verfolgt das übergeordnete Ziel, Arbeitsunfälle und Verletzungen durch präventive Sicherheitsmaßnahmen zu vermeiden, regelmäßige Schulungen sicherzustellen und einen Mindestsicherheitsstandard in allen Standorten des Unternehmens zu gewährleisten. Wir sind bestrebt, unsere Prozesse und Systeme in Übereinstimmung mit globalen Standards für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, einschließlich ISO 45001, zu entwickeln und unsere Ziele auf der Grundlage dieser Richtlinien festzulegen. In Bereichen, in denen diese Zertifizierungen noch nicht umgesetzt sind, arbeiten wir mit vergleichbaren internen Systemen, die systematisch Gefährdungen erfassen und kontinuierliche Verbesserungen umsetzen.

Unsere Arbeitssicherheitsrichtlinie wurde in Abstimmung mit unseren Fachabteilungen sowie anhand der Erfordernisse unserer externen Stakeholder über deren eigene und gesetzliche Anforderungen entwickelt. Sie wird an alle Mitarbeitenden kommuniziert und ist für alle weiteren Stakeholder auf unserer Website veröffentlicht.

Maßnahmen

Um einen regelmäßigen Austausch zum Thema Arbeitssicherheit im Konzern zu gewährleisten, wurde ein globaler Arbeitskreis aus Fachverantwortlichen der Landesgesellschaften eingerichtet. Der Arbeitskreis tagt mindestens dreimal jährlich und ist für das Monitoring der globalen Maßnahmen sowie für die Koordination unserer Arbeitssicherheitsstrategie verantwortlich. Dabei wird gewährleistet, dass die aktuellen und geplanten Maßnahmen im Bereich der Arbeitssicherheit ausschließlich zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen beitragen und keine zusätzlichen negativen Auswirkungen nach sich ziehen. Der Arbeitskreis berichtet direkt an die für das operative Geschäft verantwortlichen Geschäftsführungen. Zudem wurde eine konzernweite Richtlinie zum Thema Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit veröffentlicht, um klare Rahmenbedingungen und Verantwortlichkeiten festzulegen.

Darüber hinaus arbeiten auf Landes- und Niederlassungsebene Arbeitssicherheitsteams der jeweiligen Landesgesellschaften kontinuierlich daran, das Unfallrisiko systematisch zu mindern und das Arbeitssicherheitsbewusstsein unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schärfen. Die Fachexperten der jeweiligen Landesorganisationen sind für die regionale Umsetzung von Maßnahmen zuständig, führen Prüfungen zu Unfallursachen sowie Gefährdungsanalysen durch und koordinieren standortübergreifende Schulungen.

In den einzelnen Niederlassungen werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch die lokalen Arbeitsschutzverantwortlichen für das Thema sensibilisiert. Dies geschieht beispielsweise über Fortbildungen und Schulungsfilme sowie über Visual Management, wie aufgehängte Poster. Zusätzlich koordiniert jede Landesgesellschaft individuelle Maßnahmen und Kampagnen, die sich auf die von ihr identifizierten Optimierungspotenziale konzentrieren. Sicherheitsaudits und -zertifizierungen, etwa nach ISO 45001, tragen zur kontinuierlichen Verbesserung unserer Sicherheitsstandards bei. In den amerikanischen und mexikanischen Landesgesellschaften wird ein externes Sicherheitsprogramm (Intelex) genutzt, das an ISO 45001 angelehnt ist. Zudem gibt es die Sicherheitsinitiative „Top Dog“, bei der monatlich, vierteljährlich und jährlich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ihr Engagement im Bereich Arbeitssicherheit ausgezeichnet werden. Für die Auszeichnung nominieren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Kolleginnen und Kollegen auf nationaler Ebene als Arbeitssicherheitspionier. Auch unsere operativen Abläufe werden kontinuierlich durch angepasste Einzelmaßnahmen optimiert. Dazu gehören beispielsweise eine Reihe von Schulungsfilmen und ein „Safety 1st“-E-Learning, das fester Bestandteil des Onboarding-Prozesses bei neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist.

Klößner & Co plant, im kommenden Berichtsjahr konzernweit ein digitales System zur Erfassung von Arbeitsunfällen einzuführen. Dies soll die Datenqualität in Bezug auf Unfälle erhöhen und eine detailliertere Auswertung ermöglichen. Unfälle sind immer vermeidbar und präventives Handeln ermöglicht es uns im Vorfeld, Schaden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und vom Unternehmen abzuwenden. Falls es dennoch zu einem Unfall kommt, analysiert der Arbeitsschutzverantwortliche diesen gemeinsam mit den Betroffenen in lokalen Teams, um daraus Verbesserungsmaßnahmen abzuleiten und eine Wiederholung systematisch zu vermeiden. Durch den Fachverantwortlichen der jeweiligen Landesgesellschaft erfolgt ein detaillierter Unfallreport über unser Meldesystem an den Arbeitsschutzverantwortlichen der Holding. Sollten sich Auffälligkeiten ergeben, wie beispielsweise eine Häufung ähnlicher Unfälle in einer Landesgesellschaft oder an einem Standort, werden zusätzliche Sondermaßnahmen eingeleitet. In den monatlichen Business Update Calls mit dem Konzernvorstand, den Geschäftsführungen der Landesgesellschaften und den Zentralbereichsleitungen der Holding ist Arbeitssicherheit stets das erste Thema auf der Agenda. Dies schafft eine kontinuierliche Sensibilisierung auf oberster Managementebene. Für die Durchführung der Maßnahmen sind keine erheblichen operativen Ausgaben (OPEX) oder Investitionsausgaben (CAPEX) notwendig, sondern die Ausgaben für diese Maßnahmen werden im jährlichen Budget der Landesgesellschaften berücksichtigt.

Die Wirksamkeit unserer Maßnahmen und Initiativen zur Verbesserung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes wird kontinuierlich überwacht und bewertet. Gesetzliche Verpflichtungen werden stets eingehalten und regelmäßig mit den örtlichen Sicherheitsorganisationen wie beispielsweise der Berufsgenossenschaft in Deutschland überprüft. Darüber hinaus wird das Feedback der Stakeholder über den Arbeitskreis Arbeitssicherheit und die Mitarbeitendenbefragung eingeholt, die spezifische Fragen zum Arbeitsschutz und zur Wahrnehmung der Sicherheit durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter enthält. Dabei stimmten im Berichtsjahr 86 % der Mitarbeitenden zu, dass ihre direkte Führungskraft für den Arbeitsschutz, die Sicherheit und das Wohlbefinden am Arbeitsplatz sorgt. Zusätzlich wird die Reduzierung des LTIF als Erfolgskriterium herangezogen, das auch als variabler Bestandteil in die Vergütung des Vorstands sowie konzernweit für die Führungsebene 1 unterhalb des Vorstands und die Führungsebenen 1 bis 3 der Holding einfließt.

Klößner & Co verfügt über verschiedene Verfahren, um Maßnahmen zu identifizieren und auf negative Auswirkungen auf die eigene Belegschaft zu reagieren. Dazu gehört ein Meldesystem für Unfälle, das in allen Bereichen genutzt wird, um Vorfälle zu erfassen. Darüber hinaus werden regelmäßige Sicherheitsaudits und Inspektionen durchgeführt, um die Arbeitsplatzsicherheit zu bewerten und die Einhaltung von Sicherheitsprotokollen zu überprüfen. Mitarbeiterfeedback und -engagement wird durch Umfragen genutzt, um die Sicherheitswahrnehmung der Mitarbeitenden zu erfassen und Verbesserungspotenziale zu identifizieren. Im Falle von Unfällen erfolgt eine gründliche Unfalluntersuchung, um die Ursachen zu ermitteln und Maßnahmen zur zukünftigen Prävention abzuleiten. Zudem bietet das Unternehmen Gesundheitsüberwachungsprogramme an, um das Wohlbefinden der Mitarbeitenden zu steigern, insbesondere bei denen, die in risikoreichen Bereichen tätig sind, und stellt medizinische Evaluierungen zur Verfügung.

Ziele

Wir sind der Auffassung, dass auch nichtfinanzielle Ziele unterstützend zum Unternehmenserfolg beitragen. Für die Verbesserung der Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz in unserem Unternehmen haben wir daher entsprechende Initiativen ergriffen. Ziele der Maßnahmen sind die Gewährleistung sicherer Arbeitsplätze, die Reduzierung von Arbeitsunfällen und die Vermeidung von Unfallkosten. Als Steuerungsgröße setzen wir die Kennzahl „Lost Time Injury Frequency“ (LTIF) ein.

Diese ist definiert als Anzahl der Unfälle / Anzahl der Arbeitsstunden x 1.000.000. Es wurde eine Kennzahl gewählt, die als Markt- und Industriestandard anerkannt ist. Dadurch wird eine Vergleichbarkeit innerhalb der Branche gewährleistet. Es wurden keine spezifischen internationalen, europäischen oder nationalen politischen Ziele herangezogen, da die Kennzahl auf bewährten Standards der Industrie basiert.

Dabei berücksichtigen wir Unfälle bereits ab einem Ausfalltag. Die Entwicklung des LTIF ist fester Bestandteil der regelmäßig stattfindenden Vorstands- und Aufsichtsratssitzungen, in denen ein monatliches Reporting durchgeführt wird. Die Entwicklung des LTIF im Berichtsjahr 2024 konnte gegenüber dem Vorjahreswert von 5,7 auf 4,7 reduziert werden. Damit konnte der konzernweit selbst gesetzte LTIF-Zielwert für 2024 von $\leq 5,0$ eingehalten werden. Vor dem Hintergrund der konsequent fortgeführten Zielformulierung zur Senkung der konzernweiten durchschnittlichen Unfallhäufigkeit wird für das kommende Berichtsjahr 2025 ein LTIF-Wert $\leq 4,0$ angestrebt. Die Ziele werden in Zusammenarbeit mit dem Arbeitssicherheitskreis sowie dem Vorstand und den jeweiligen Geschäftsführungen definiert.

Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit

	2024
LTIF ^{*)**)}	4,7
Todesfälle	0

*) Angaben einschließlich nachgemeldeter Unfälle zum 15. Februar 2024.

***) LTIF gilt nur für Klöckner & Co-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter. Wegeunfälle sind nicht inkludiert.

Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit

Wesentliche Auswirkungen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Klöckner & Co setzt sich konzernweit für gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit ein, fördert die Geschlechtergleichstellung und gewährleistet, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unabhängig vom Geschlecht den gleichen Zugang zu Ressourcen und Chancen haben. Bestimmte Arbeitnehmergruppen, wie z. B. Frauen, bedürfen in diesem Kontext einer gezielten Aufmerksamkeit, da sie in vielen Bereichen, insbesondere in Führungspositionen, häufig unterrepräsentiert sind. In einer traditionellen Branche wie der Stahlindustrie sehen wir bei Klöckner & Co die Förderung von Diversität, Gleichberechtigung und Inklusion (Diversity, Equity & Inclusion, kurz: DE&I) daher als besonders wichtig an, um eine ausgewogene und gerechte Arbeitsumgebung zu schaffen und potenzielle negative Auswirkungen auf unsere Mitarbeitenden zu vermeiden.

Um dies zu erreichen, kombinieren wir globale und lokale Maßnahmen und Initiativen. Wir sind davon überzeugt, dass eine sichere und integrative Arbeitskultur am besten dadurch erreicht werden kann, dass wir unsere Mitarbeitenden ermutigen, sich zu äußern und aktiv Verantwortung für die Schaffung eines Arbeitsumfelds zu übernehmen, in dem sie sich zugehörig fühlen. Diese Maßnahmen und Initiativen werden durch die Geschäftsleitung unterstützt, um eine breite Akzeptanz und langfristige Wirkung zu gewährleisten. Unsere Strategie wird kontinuierlich überprüft und angepasst, um die Gleichbehandlung in allen Bereichen des Unternehmens, einschließlich Entscheidungsprozessen und Personalentwicklung, zu gewährleisten.

Die Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Klöckner & Co basiert größtenteils auf Tarifverträgen und Mindestlöhnen, wodurch eine einheitliche Ausgangsbasis geschaffen wird. Diese Struktur trägt dazu bei, größere Ungleichgewichte mittelfristig zu vermeiden, und gewährleistet eine grundlegende Gerechtigkeit in der Entlohnung.

Darüber hinaus legt die Klöckner & Co People Strategy besonderen Wert auf Eigenverantwortung und Gleichberechtigung, um eine inklusive und faire Arbeitskultur zu fördern. Im Rahmen des jährlichen Review-Prozesses haben Mitarbeitende die Gelegenheit, ihre individuelle Leistung sowie Vergütung mit dem jeweiligen Vorgesetzten zu besprechen. Dies kann ein Ausgangspunkt für mögliche Anpassungen sein. Die regelmäßige Evaluierung gewährleistet, dass Klöckner & Co flexibel auf Veränderungen reagieren und sicherstellen kann, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gleichberechtigt und fair behandelt werden.

Unser Ansatz und Strategien

Das Engagement von Klöckner & Co für die Einhaltung von Lohngleichheit und Gleichstellung der Geschlechter ist in unserer Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte verankert.

Weitere Details zur Grundsatzerklärung sind in diesem Kapitel im Abschnitt „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ zu finden.

Maßnahmen

Im Berichtsjahr hat Klöckner & Co eine Reihe von Maßnahmen ergriffen und plant weitere Schritte, um die Gleichbehandlung und Vielfalt im Unternehmen zu fördern. Diese Maßnahmen unterstützen unsere strategische Ausrichtung im Bereich DE&I und tragen zur Schaffung eines integrativen Arbeitsumfelds bei.

Wichtige Maßnahmen:

- Förderung der Gleichbehandlung: Durch unseren konzernweiten Code of Conduct sowie die Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte stellen wir sicher, dass alle Mitarbeitenden fair behandelt werden. Unsere Klöckner & Co-Werte unterstützen dies zusätzlich mit dem Fokus auf Vielfalt und Chancengleichheit.
- Compliance-Schulungen: Jährlich findet eine Schulung zu unserem Code of Conduct und anderen relevanten Themen statt. Jede neue Mitarbeiterin und jeder neue Mitarbeiter erhält zudem eine Schulung zu den Klöckner-Werten, um ein gemeinsames Verständnis der Unternehmenskultur zu fördern.
- Diversity-Initiativen: Wir unterstützen den Duisburger Christopher Street Day durch Sponsoring und aktive Teilnahme, um ein Zeichen für Vielfalt zu setzen. Zusätzlich gibt es in der Kloeckner Academy verschiedene E-Learning-Module zu DE&I-Themen.
- Diversity in der Personalbeschaffung: Eine entsprechende Anforderung an externe Personalvermittler sorgt dafür, dass mindestens 30 % der Profile auf der Longlist für offene Stellen von weiblichen Personen stammen müssen.
- Klöckner & Co setzt auf die Intensivierung der Arbeit mit bestehenden Unterstützungsnetzwerken wie KloecknerPride und Women@Kloeckner, um positive Auswirkungen auf die Belegschaft zu erzielen. Diese konzernweiten Netzwerke bieten Plattformen für den Austausch von Erfahrungen, die gegenseitige Unterstützung der Mitarbeitenden marginalisierter Gruppen sowie die Förderung von Veränderungen und Chancengleichheit im Unternehmen. Durch die Unterstützung von Vielfalt und Inklusion schaffen wir ein Umfeld, in dem sich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter respektiert und wertgeschätzt fühlen.

Die Compliance-Schulung ist ein fortlaufender Prozess, der jährlich stattfindet und kontinuierlich weiterentwickelt wird. Der Beschwerdemechanismus „Let us know“ bietet den Mitarbeitenden die Möglichkeit, Diskriminierung oder Benachteiligung zu melden, wodurch schnell geeignete Abhilfemaßnahmen eingeleitet werden können. Nähere Angaben zu unserem Beschwerdemechanismus sind in diesem Kapitel im Abschnitt „Beschwerdemechanismus“ beschrieben.

Für die Durchführung der Maßnahmen sind keine erheblichen operativen Ausgaben (OPEX) oder Investitionsausgaben (CAPEX) notwendig, sondern die Ausgaben für diese Maßnahmen werden im jährlichen Budget der Landesgesellschaften und der Holding berücksichtigt.

Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird durch Feedback von Mitarbeitenden beim Verlassen des Unternehmens und die Beobachtung der Entwicklung des Feedbacks von Mitarbeitenden zur Antidiskriminierung in der jährlich stattfindenden konzernweiten Mitarbeitendenbefragung verfolgt. Dabei stimmten im Berichtsjahr 81 % der Mitarbeitenden zu, dass sich in ihren jeweiligen Niederlassungen und Abteilungen für ein wertschätzendes und vorurteilsfreies Arbeitsumfeld eingesetzt wird. Dies ermöglicht es uns, zu verstehen, wie gut unsere Initiativen wahrgenommen werden und inwieweit sie tatsächlich zur Förderung eines inklusiven und respektvollen Arbeitsumfelds beitragen.

Um sicherzustellen, dass unsere Führungskräfte diese Ziele unterstützen, ist ein Teil ihrer variablen Vergütung an den Grad der Zufriedenheit der Mitarbeitenden sowie die Rückmeldung zur eigenen Führungsleistung gekoppelt. Dies gilt für den gesamten Vorstand sowie konzernweit für die Führungsebene 1 unterhalb des Vorstands und die Führungsebenen 1 bis 3 der Holding.

Ziele

In Bezug auf Chancengleichheit ist uns die Einbindung von Frauen in Fach- und Führungspositionen ein wichtiges Anliegen. Wir haben uns konzernweit das Ziel gesetzt, den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu erhöhen.

Der Aufsichtsrat der Klöckner & Co SE hat im Geschäftsjahr 2022 neue Zielgrößen für Frauen im Aufsichtsrat und Vorstand festgelegt, die bis zum 30. Juni 2027 einzuhalten sind: 33,33 % (d. h. bei sechs Mitgliedern zwei Mitglieder) für den Aufsichtsrat und 25 % (d. h. derzeit bei drei Mitgliedern ein Mitglied) für den Vorstand. Aktuell beträgt der Frauenanteil unverändert zum Geschäftsjahr 2022 im Aufsichtsrat 16,67 % und im Vorstand 0 %. Der Aufsichtsrat wird bei den nächsten anstehenden Wahlen zum Aufsichtsrat, die spätestens regulär 2026 stattfinden werden, sowie bei eventuellen Veränderungen bzw. Neubestellungen in Bezug auf den Vorstand die genannten Zielquoten vorrangig berücksichtigen.

Seit 2011 konnte der konzernweite Anteil von Frauen auf den Führungsebenen 1 bis 3 unterhalb des Vorstands bereits von 8 % auf 14 % im Berichtszeitraum erhöht werden. Das Ziel für 2024 von 21 % ist damit noch nicht erreicht. Bis Ende 2030 soll dieser Anteil nun weiter auf 25 % gesteigert werden.

Die Zielgrößen wurden auf der Grundlage einer Analyse des Frauenanteils zum Zeitpunkt der Zielfestlegung, der Verfügbarkeit weiblicher Führungskräfte für die relevanten Positionen sowie der durchschnittlichen Fluktuationsrate bei Klöckner & Co festgelegt. Ein weiterer Einbezug von Interessenträgern in die Festlegung der Ziele ist nicht erfolgt.

Angemessene Entlohnung

Wesentliche Risiken und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Klöckner & Co ist sich bewusst, dass angemessene Entgelte potenziell zu höheren Kosten führen können, etwa durch Inflation oder den zunehmenden Wettbewerb um Fachkräfte. Diese Risiken betreffen die gesamte Belegschaft und konzentrieren sich auf die eigenen Geschäftstätigkeiten von Klöckner & Co. Die meisten Unternehmensstandorte befinden sich in Ländern mit gesetzlichen Mindestlohnanforderungen. Im Rahmen der jährlichen Gehaltsüberprüfung stellen wir durch regionale Benchmark-Analysen sicher, dass sowohl die lokalen gesetzlichen Anforderungen eingehalten als auch im Vergleich zu anderen Unternehmen wettbewerbsfähige Entgelte angeboten werden.

Für uns als Handelsunternehmen stellt das Personal neben dem Materialeinkauf den größten Kostenfaktor dar. Aufgrund des Fachkräftemangels und des demografischen Wandels wird die Bereitstellung angemessener Entgelte zunehmend kostenintensiver. Da sich der Arbeitsmarkt derzeit zugunsten der Arbeitnehmer entwickelt, befinden sich die Entgelte bereits auf einem hohen Niveau, was das finanzielle Risiko in Bezug auf die zukünftige Kostenstruktur von Klöckner & Co tendenziell begrenzt. Zudem bietet die Struktur von Tarif- und Gehaltsgruppen bei Klöckner & Co eine gewisse Planbarkeit hinsichtlich der Entgeltentwicklungen. Die Resilienz des Unternehmens wird durch eine jährliche Kostenplanung der Personalabteilungen unterstützt, die im Rahmen des Budgetierungsprozesses durch das Corporate Controlling konsolidiert wird. Diese Analyse berücksichtigt die Auswirkungen steigender Entgelte sowie des demografischen Wandels in der mittel- und langfristigen Planung.

Während des Berichtszeitraums wurden keine Fälle von Zwangsarbeit oder Kinderarbeit verzeichnet. Auch wurden keine Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung, gemeldet. Zudem gibt es keine wesentlichen Auswirkungen auf die eigene Belegschaft, die sich aus Übergangsplänen zur Verringerung der negativen Auswirkungen auf die Umwelt und zur Verwirklichung umweltfreundlicherer und klimaneutraler Tätigkeiten ergeben.

Unser Ansatz und Strategien

Unser Engagement für die Einhaltung angemessener Entlohnung ist in unserer Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte verankert.

Weitere Details zur Grundsatzklärung sind in diesem Kapitel im Abschnitt „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ zu finden.

Maßnahmen

Da in diesem Jahr die Daten zur angemessenen Entlohnung erstmals erhoben und ausgewertet wurden, wurden bislang keine spezifischen Maßnahmen ergriffen. Auf Grundlage der Ergebnisse dieser Auswertung können zukünftig ggf. Maßnahmen abgeleitet und umgesetzt werden.

Ziele

Derzeit wurden noch keine messbaren ergebnisorientierten Ziele festgelegt, da die relevanten Daten in diesem Jahr erstmals erhoben und ausgewertet wurden.

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Wesentliche Auswirkungen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die Achtung der Menschenrechte ist für Klöckner & Co ein grundlegender Bestandteil verantwortungsvollen Handelns. Die Wahrnehmung unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht gehört zu den Kernwerten von Klöckner & Co und ist in unserer Strategie und unseren Leitlinien fest verankert. Basierend auf unserem Geschäftsmodell als Bindeglied zwischen Stahlerzeugung und -verbrauch arbeiten wir mit einer Vielzahl der weltweit tätigen Stahl- und Metallproduzenten und sehen darin einen bedeutenden indirekten Einfluss in der Wertschöpfungskette. Durch die Umsetzung der Sorgfaltspflichten betrachten wir unsere menschenrechtliche Verantwortung daher nicht nur im eigenen Geschäftsbereich, sondern wirken auch auf die Einhaltung dieser Rechte in unseren globalen Wertschöpfungsketten hin.

Der Stahl- und Metallhandel liefert wichtige Vorprodukte für Branchen wie beispielsweise die Automobil- und Bauindustrie sowie den Maschinen- und Anlagenbau. Die vorgelagerte Wertschöpfungskette der Stahlproduktion ist jedoch häufig intransparent, da beispielsweise Rohstoffe wie Eisenerz und Bauxit vielfach aus Ländern mit niedrigen Menschenrechtsstandards bezogen werden. Potenziell negative Auswirkungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette von Klöckner & Co können die Missachtung von Arbeitnehmerrechten, prekäre Arbeitsbedingungen oder gesundheitsschädliche Umweltverschmutzung sein. Im Rahmen der Risikoanalyse hat Klöckner & Co die wichtigsten Menschenrechtsrisiken für die eigene Geschäftstätigkeit identifiziert, die Auswirkungen auf die Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette haben können.

Geografische Gebiete mit hohem Risiko für Kinder- und/ oder Zwangsarbeit finden sich – insbesondere in der Stahl- und Metallproduktion – in Ländern Südostasiens. Aufgrund der schwierigen Menschenrechtslage und des begrenzten staatlichen Schutzes der Menschenrechte wird das Risiko für Menschenrechtsverletzungen in China hoch eingeschätzt. Die Menschenrechtsverletzungen in und außerhalb der Region Xinjiangs gegen die Uiguren und andere muslimische Minderheiten sind ein besonders hohes Risiko.

Sowohl alle bestehenden als auch potenziellen Lieferanten mit erhöhtem geografischem Risiko durchlaufen einen umfassenden Lieferanten-Due-Diligence-Prozess.

Unser Ansatz und Strategien

Die Wahrnehmung unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht ist neben unserer Strategie in unserer Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte sowie unseren Leitlinien wie dem Code of Conduct und dem Supplier Code of Conduct fest verankert.

Bei unserer Arbeit im Bereich der Menschenrechte für die eigene Belegschaft, Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und betroffene Gemeinschaften verpflichten wir uns zur Achtung der folgenden internationalen Rahmenwerke:

- Internationaler Menschenrechtskodex der Vereinten Nationen
- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation
- Zehn Prinzipien des UN Global Compact
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

Der Geltungsbereich der unternehmerischen Sorgfaltspflicht erstreckt sich auf den eigenen Geschäftsbereich einschließlich aller Konzerngesellschaften, auf die wir einen bestimmenden Einfluss haben. Dies sind in der Regel Gesellschaften, an denen die Klöckner & Co SE direkt oder indirekt die Mehrheit der Anteile oder Stimmrechte hält. Die Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Führungskräfte und Mitglieder des Vorstands aller zur Klöckner & Co SE gehörenden Konzerngesellschaften. Wir stellen nicht nur hohe Ansprüche an uns selbst, sondern fordern die Einhaltung von ökologischen und sozialen Standards auch von unseren Geschäftspartnern ein.

Unsere Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte unterstreicht ausdrücklich unser Engagement für die Gewährleistung der Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit sowie das Recht auf Kollektivverhandlungen, das Recht auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie das Recht auf angemessene Vergütung und angemessene Arbeitszeiten, den Schutz persönlicher Daten, das Verbot von Zwangsarbeit und Menschenhandel, die effektive Abschaffung von Kinderarbeit, die Chancengleichheit und den Schutz vor Diskriminierung sowie die Rechte lokaler und betroffener Gemeinschaften und indigener Völker.

Die Chancengleichheit und der Schutz vor Diskriminierung umfassen dabei die sieben Diversitätsdimensionen 1. Alter, 2. Geschlecht und Geschlechtsidentität, 3. ethnische Herkunft und Nationalität, 4. sexuelle Orientierung, 5. mentale und physische Fähigkeiten/Status, 6. Glaube und Weltanschauung und 7. soziale Herkunft (Bildung und finanzielle Situation der Herkunftsfamilie).

Klöckner & Co verpflichtet sich, menschen- und umweltrechtlichen Sorgfaltspflichten in angemessener Weise nachzukommen, negative Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit zu erkennen und diese, soweit es Klöckner & Co möglich ist, zu beenden oder abzumildern sowie Betroffenen von Menschenrechtsverstößen Zugang zu Abhilfe zu ermöglichen.

Die Achtung der Menschenrechte und der damit einhergehenden Umweltrechte erfordert einen kontinuierlichen Prozess. Wir prüfen fortlaufend die Umsetzung unserer Sorgfaltspflichten mit Blick auf sich ändernde Rahmenbedingungen, Art und Umfang der Geschäftstätigkeit sowie die Erkenntnisse aus der Bearbeitung von Hinweisen, die uns über unseren Beschwerdemechanismus erreichen. Basierend auf diesen Informationen entwickeln wir unsere menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltsprozesse stetig weiter.

Voraussetzung für eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern ist die Einhaltung der Standards dieser Grundsatzerklärung. Wir erwarten von unseren bestehenden und neuen unmittelbaren Lieferanten, dass sie menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken in ihrer Lieferkette ermitteln und im Rahmen der eigenen Möglichkeiten mitigieren sowie diese Erwartung auf ihre eigene Lieferkette übertragen. Vor Vertragsabschluss mit neuen Lieferanten führen wir deshalb eine transparente Risikoprüfung durch. Unsere Erwartungshaltung gegenüber unseren Geschäftspartnern haben wir in unserem Code of Conduct sowie im Supplier Code of Conduct festgehalten. Lieferanten werden zudem aufgefordert, bei ihren eigenen Zulieferern auf die Einhaltung von ökologischen und sozialen Standards hinzuwirken, z. B. indem sie ebenfalls Grundsätze mit ihren Lieferanten vereinbaren.

Zur Unterstützung und Überwachung dieser Sorgfaltspflichten, -anforderungen und -prozesse hat der Vorstand der Klöckner & Co SE im Zentralbereich Strategic Sustainability die Position des Menschenrechtsbeauftragten geschaffen. Die operative Umsetzung der Sorgfaltprozesse erfolgt durch zentrale oder dezentrale Fachbereiche. Zudem überprüft die Konzernrevision die Einhaltung der dahinterliegenden Regelwerke dieser Grundsatzerklärung.

Präventions- und Abhilfemaßnahmen werden in funktionsübergreifenden Teams entwickelt und abgestimmt. Diese Teams bestehen aus Menschenrechts- und Compliance-Experten sowie unseren globalen Personal- und Einkaufsabteilungen und – anlassbezogen – aus weiteren Fachbereichen.

In unserer regelmäßigen, jährlichen Risikoanalyse prüfen wir menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken, die im Rahmen unserer Geschäftstätigkeiten entstehen können. Aufbauend auf einer systematischen Datenerfassung und -verarbeitung sowie externen Indizes ermitteln wir zunächst länder- und sektorspezifische Risiken für unseren eigenen Geschäftsbereich und die Lieferkette. Eine Bewertung und Gewichtung nehmen wir durch die gesetzlich vorgegebenen Kriterien, die Schwere einer Verletzung und deren Eintrittswahrscheinlichkeit vor. Damit legen wir den Fokus auf die Bereiche, bei denen wir die größten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken identifiziert haben.

Wir bemühen uns um die Schaffung von Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Lieferkette auch über die unmittelbaren Geschäftsbeziehungen hinaus. Über ein fortlaufendes Media-Screening der unmittelbaren Lieferanten werden extern gemeldete Vorgänge, Kritik und weitere Stimmen aufgenommen. Risikofokussiert wird überprüft, wie Lieferanten individuell für den Umgang mit potenziellen menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken aufgestellt sind.

Anlassbezogen führen wir Risikoanalysen in der Lieferkette und im eigenen Geschäftsbereich durch, z. B. bei veränderten Länderrisiken, Meldungen aus dem Hinweisgebersystem und öffentlichen Berichten von Behörden und Nichtregierungsorganisationen. Gleiches gilt für die Einführung neuer Produkte oder die Entwicklung neuer Geschäftsfelder. Jedem Hinweis auf Menschenrechtsverletzungen gehen wir konsequent nach. Alle Ergebnisse dienen der kontinuierlichen Weiterentwicklung und Anpassung der internen sowie externen Prozesse und Schulungen. Sie werden im Human Rights Committee diskutiert und dienen als Anregung und Motivation, den Dialog mit externen Stakeholdergruppen zu suchen.

Die Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte wurde vom Vorstand genehmigt und wird von unserem Human Rights Office verwaltet und die Einhaltung kontrolliert. Zudem wird die Grundsatzerklärung allen unseren Mitarbeitenden und den Interessenvertretungen u. a. über unsere Website zugänglich gemacht und veröffentlicht.

Die wichtigsten Menschenrechtsthemen von Klöckner & Co werden auf der Grundlage unserer Due-Diligence-Prozesse, Risikobewertungen und regelmäßigen Stakeholder-Dialoge identifiziert. Unsere Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und zu den damit einhergehenden Umweltstandards wurde in Abstimmung mit unseren Fachabteilungen sowie im ständigen Dialog mit unseren externen Stakeholdern über deren eigene und gesetzliche Anforderungen entwickelt.

Im Berichtsjahr sind uns keine Fälle der Nichteinhaltung der Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen, der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, an denen Arbeitskräfte der Wertschöpfungskette beteiligt sind, gemeldet worden.

Maßnahmen

Um unseren Sorgfaltspflichten nachzukommen, haben wir in diesem Jahr wieder eine Risikoanalyse der eigenen Geschäftstätigkeit und der Lieferkette durchgeführt sowie das Risikomanagementsystem weiter optimiert.

Im Berichtsjahr lag unser Fokus zunächst darauf, ein einheitliches und nachvollziehbares Verfahren für das Lieferkettenmanagement zu schaffen. Für die abstrakte Risikoanalyse hat Klöckner & Co eine individuelle Länderrisikomatrix entwickelt, die alle Lieferanten und die eigenen Geschäftsaktivitäten in Risikostufen einteilt. Für die konkrete Risikoanalyse wird die Supply-Chain-Due-Diligence-Plattform IntegrityNext eingesetzt. Lieferanten mit einem höheren inhärenten Risiko sowie alle Kernlieferanten und die eigenen Geschäftsaktivitäten durchlaufen die konkrete Risikoanalyse auf Basis eines ESG-Fragebogens und eines KI-basierten Risikomodells, das täglich Mediennachrichten auf kritische Lieferantenmeldungen überprüft, die die Bewertung beeinflussen könnten. Der Fragebogen deckt die wichtigsten ESG-Themen ab und fordert Informationen von den Lieferanten an, darunter Zertifikate und Dokumentationen. Ergeben sich aus der Risikoanalyse Bedenken, führt Klöckner & Co eine umfassendere Prüfung des bestehenden oder potenziellen Lieferanten durch und tritt mit diesem in einen Dialog. Dabei werden die im OECD-Leitfaden zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln sowie das gemeinsame Wissen von Netzwerken aus Menschenrechtsbeauftragten, Beratern und Helpdesks für die Sorgfaltsprüfung bei Menschenrechten berücksichtigt. Der obligatorische Prozess für die Sorgfaltsprüfung aller Lieferanten ist in dem unternehmensweiten Verfahren „Nachhaltige Lieferkette“ beschrieben. Er beginnt mit der Aufnahme und endet mit dem Ausscheiden von Lieferanten.

Zudem bietet unser Beschwerdemechanismus „Let us know“ den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette die Möglichkeit, Menschenrechtsverletzungen zu melden, wodurch schnell geeignete Abhilfemaßnahmen eingeleitet werden können. Nähere Angaben zu unserem Beschwerdemechanismus sind in diesem Kapitel im Abschnitt „Beschwerdemechanismus“ beschrieben. Für die Durchführung der Maßnahmen sind keine erheblichen operativen Ausgaben (OPEX) oder Investitionsausgaben (CAPEX) notwendig, sondern die Ausgaben für diese Maßnahmen werden im jährlichen Budget der Landesgesellschaften und der Holding berücksichtigt.

Die Wirksamkeit der Präventions- und Mitigationsmaßnahmen im gesamten Due-Diligence-Prozess wird anhand von Kennzahlen bewertet, z. B. über Quoten oder über das Monitoring von Aktionsplänen, die den Lieferanten zugewiesen und innerhalb unseres Due-Diligence-Systems überwacht und kontrolliert werden.

Im Berichtsjahr sind Klöckner & Co keine schwerwiegenden Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb seiner vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette gemeldet worden.

Ziele

Derzeit gibt es keine messbaren Ziele in Bezug auf die wesentlichen negativen Auswirkungen bei Arbeitnehmern in der Wertschöpfungskette.

Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

In Bezug auf die Sorgfaltspflichten und zum Schutz von Menschenrechten haben wir mit der Teilnahme an Multi-Stakeholderinitiativen zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten begonnen und beabsichtigen, diese sukzessive weiter auszubauen. Potenziell hohe menschenrechtliche Risiken bestehen insbesondere in den tieferliegenden Lieferketten. Als Stahl- und Metaldistributor ist Klöckner & Co weit von der Wertschöpfung der Extraktion entfernt, der Einfluss ist demzufolge als gering einzuschätzen. Um fundierte Informationen über die Situation potenziell marginalisierter Gruppen zu erhalten, informiert sich Klöckner & Co über Multi-Stakeholderinitiativen, einem Menschenrechtsbeauftragten-Netzwerk und ist im direkten Austausch mit NGOs. Die erhaltenen Erkenntnisse werden in die Risikoanalyse einbezogen und insbesondere bei Lieferanten aus Ländern mit hohem Risikopotenzial adressiert.

Die kontinuierliche Leitung der Aktivitäten erfolgt durch den Human Rights Officer. Klöckner & Co betreibt außerdem ein Hinweisgebersystem „Let us know“, das in diesem Kapitel im Abschnitt „Beschwerdemechanismus“ beschrieben wird. Auch bei der Einbindung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette halten wir uns an international anerkannte Standards und Prinzipien. Weitere Informationen dazu finden Sie in diesem Kapitel im Abschnitt „Unser Ansatz und Strategien“. Die Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette wird einmal jährlich geprüft, beispielsweise anhand der Auswertung der Meldungen, die im betreffenden Jahr über das Hinweisgebersystem „Let us know“ gemeldet wurden.

Beschwerdemechanismus

Das Beschwerdeverfahren von Klöckner & Co ist ein wichtiger Bestandteil zur Wahrung unserer Unternehmenswerte und Regelwerke und dient dazu, von potenziellen Missständen zu erfahren, diese abzustellen oder zu minimieren. Mitarbeitende können ihre Bedenken an ihre Vorgesetzten sowie die Personalabteilung melden. Darüber hinaus steht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Dritten die von Klöckner & Co eingerichtete web- und telefonbasierte Plattform „Let us know“, die von einem externen spezialisierten Dienstleister betrieben wird, zur Verfügung, über die sie ihre Beschwerden ebenfalls äußern können.

Der Beschwerdemechanismus ist in das Corporate Compliance Office eingebunden. Das Group Compliance Office stellt die Kanäle zur Verfügung und bearbeitet alle Meldungen zu potenziellen Regelverstößen durch Mitarbeitende der Klöckner & Co-Gruppe und über Geschäftspartner der Lieferkette gemäß einer detaillierten Verfahrensanweisung.

Um bekannt zu machen, dass der Beschwerdemechanismus auch die Rechtspositionen der Grundsatzklärung einschließt, weisen wir darin explizit auf den Beschwerdemechanismus inklusive Website-Link hin. Ein Hinweis kann so über die web- und telefonbasierte „Let us know“-Plattform gemeldet werden. Ebenso ist die Möglichkeit gegeben, telefonisch Hinweise abzugeben. Der Beschwerdemechanismus ist für alle Stakeholder von Klöckner & Co offen und zugänglich.

Der Beschwerdemechanismus ist zudem vertraulich, geschützt, in sieben Sprachen verfügbar und bietet die Möglichkeit, Hinweise anonym abzugeben. Der Bekanntheitsgrad des Beschwerdemechanismus wird durch Fragen in unserer konzernweiten Mitarbeitendenbefragung überprüft. Im Rahmen von internen Audits wird der Bekanntheitsgrad in Lager- und Service-Center-Standorten, die weniger digitale Zugriffsmöglichkeiten haben, abgefragt. Mit der Veröffentlichung der Grundsatzklärung wurde vom Human Rights Office zusätzlich die E-Mail-Adresse humanrights@kloeckner.com eingerichtet.

Einen Bewertungsmechanismus, mit dem wir feststellen, ob die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette dem Beschwerdemechanismus vertrauen, gibt es derzeit noch nicht.

Gemeldet werden können:

- Potenzielle Missstände (Verdacht auf Verstöße von Mitarbeitenden der Klöckner & Co-Gruppe gegen geltendes Recht [Gesetze, Verordnungen etc., insbesondere die in § 2 Abs. 2 Hinweisgeberschutzgesetz bzw. der EU-Richtlinie 2019/1937 genannten oder interne Regelwerke wie den Code of Conduct und die Grundsatzklärung])
- Verdacht auf Verstöße von Geschäftspartnern gegen geltendes Recht oder den Code of Conduct und den Supplier Code of Conduct
- Zurechenbare menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie Verletzungen menschenrechtsbezogener und umweltbezogener Pflichten nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) durch Klöckner & Co oder eines mittelbaren oder unmittelbaren Lieferanten
- Andere möglicherweise rechtsmissbräuchliche Verhaltensweisen der Klöckner & Co-Gruppe oder von deren Lieferanten

Untersuchungen von Verstößen gegen unseren Code of Conduct und unsere Menschenrechtserklärung sind für Klöckner & Co von entscheidender Bedeutung. Die Art und Weise, wie wir mit Untersuchungen umgehen, wirkt sich auf die Integrität der Mitarbeitenden und die Glaubwürdigkeit unserer Vorgesetzten und unserer Unternehmensleitung aus. Klöckner & Co ist davon überzeugt, dass alle Beschwerden über das Verhalten der eigenen Mitarbeitenden sowie auch von Geschäftspartnern in der Lieferkette untersucht werden müssen.

Jede Untersuchung wird in fünf Schritten durchgeführt:

1. Entwicklung eines Kommunikationsplans
2. Sicherstellung, Sammlung und Beurteilung der Evidenz
3. Feld-Arbeit mithilfe von investigativen Analysen
4. Durchführung von Interviews
5. Beurteilung, Fazit, Dokumentation, Abschluss der Fallbearbeitung

Zügige, effiziente und wirksame interne Untersuchungen ermöglichen es, angemessene und konsequente Abhilfemaßnahmen zu ergreifen.

Es ist wichtig, dass alle Fallbearbeitungen auf die in der Verfahrensanweisung beschriebene Weise geführt werden. Es werden beschrieben:

- Verfahren, die bei der Durchführung interner Untersuchungen und der Berichterstattung darüber einzuhalten sind
- Rollen und Zuständigkeiten der mit der Leitung und Durchführung von Untersuchungen beauftragten Personen
- Geeignete Disziplinar- und Abhilfemaßnahmen, die sich aus den Untersuchungen ergeben

Die Verfahrensanweisung mit detaillierten Angaben unterstützt und schützt Mitarbeitende, die eine interne Untersuchung durchführen. Darin betonen wir Teamarbeit, Fallmanagement und Fairplay. Einmal jährlich wird eine Auswertung der in dem Jahr aufgetretenen Vorfälle durchgeführt.

Die Wirksamkeit der Kanäle wird mindestens einmal jährlich durch Testanrufe hinsichtlich Erreichbarkeit, Sprachverfügbarkeit, Einhaltung rechtlicher Aspekte und weiterer Kriterien überprüft. Insbesondere in den Jahren 2023/2024 wurden Themen der geschützten Rechtspositionen nach dem LkSG wie Zwangsarbeit, Arbeitsbedingungen, Diskriminierung mit in die Wirksamkeitsprüfung einbezogen. Zudem wurde in der jährlichen Mitarbeitendenbefragung eine Frage zum Bekanntheitsgrad des Beschwerdemechanismus eingefügt. Der Bekanntheitsgrad liegt derzeit bei 68 %.

Klöckner & Co sichert zu, dass dem Hinweisgeber aufgrund seines Hinweises keine Nachteile entstehen, es sei denn, der Hinweisgeber hat wissentlich falsche Informationen verbreitet, das Hinweisgebersystem in sonstiger Weise missbraucht oder sich selbst belastet.

Betroffene Gemeinschaften

Wesentliche Auswirkungen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Als Stahl- und Metaldistributor, der Produkte von seinen Lieferanten bezieht, hat Klöckner & Co einen indirekten Einfluss auf die lokale Bevölkerung und indigene Gemeinschaften entlang der Wertschöpfungskette, beginnend am Ort der Rohstoffgewinnung.

Angesichts der unzureichenden Regulierung in den wesentlichen Ländern am Anfang der Lieferkette, z. B. bei der Rohstoffgewinnung, können potenziell vielfältige negative Auswirkungen verbreitet sein, insbesondere in Bezug auf:

- Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Gemeinschaften
- Bürgerrechte und politische Rechte von Gemeinschaften
- Rechte indigener Völker

Derzeit informiert sich Klöckner & Co über Multi-Stakeholder-Initiativen, bei denen die Rechte indigener Völker durch entsprechende Repräsentanten wie NGOs vertreten werden. Die Berichte und Erfahrungswerte aus diesen Stakeholder-Initiativen fließen in unsere Beurteilung der menschenrechtlichen Situation indigener Völker in unserer Lieferkette ein.

Unser Ansatz und Strategien

Die Verpflichtungen von Klöckner & Co im Rahmen unserer Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte erstrecken sich nicht nur auf die eigene Belegschaft sowie die Beschäftigten in der Wertschöpfungskette, sondern auch auf betroffene Gemeinschaften.

Um diese Erwartungshaltung auch gegenüber unseren Lieferanten eindeutig zum Ausdruck zu bringen, haben wir bereits im Jahr 2022 unseren konzernweit gültigen Supplier Code of Conduct grundlegend überarbeitet und dabei auch bereits die Anforderungen des deutschen LkSG berücksichtigt. Unser Supplier Code of Conduct hat nun einen noch stärkeren Fokus auf die Prävention von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken sowie unsere klare Erwartung gegenüber unseren Lieferanten, derartige Risiken im eigenen Geschäftsbereich und in ihren Lieferketten aktiv zu ermitteln, zu bewerten und im Rahmen der bestehenden Einflussmöglichkeiten zu verhindern oder zu minimieren.

Im Berichtsjahr sind uns keine Fälle der Nichteinhaltung der Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen, der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, an denen betroffene Gemeinschaften beteiligt sind, gemeldet geworden.

Sonstiges

Klöckner & Co verfügt über keine Maßnahmen oder Ziele in Bezug auf betroffene Gemeinschaften.

Zudem verfügt Klöckner & Co derzeit über kein allgemeines Verfahren zur Zusammenarbeit mit betroffenen Gemeinschaften oder ein Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften Bedenken äußern können.



Unternehmens- politik

G1 Unternehmenspolitik _____ 167

Unternehmenspolitik

Detaillierte Informationen zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse sowie die Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen finden Sie im Kapitel „Allgemeine Angaben“ im Abschnitt „Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“ (siehe hierzu Seite 110 ff.).

Innerhalb von Klöckner & Co haben wir wichtige Weichen gestellt und unsere Unternehmenskultur durch die Formulierung unserer Unternehmenswerte gestärkt. Unsere Werte Zusammenarbeit, Exzellenz und Verantwortung bilden dabei die Eckpfeiler und sind die Grundlage für unseren Erfolg.

Unter „Zusammenarbeit“ verstehen wir unsere gemeinsame Teamarbeit, die weit über einzelne Abteilungen und Landesorganisationen hinausgeht und von gegenseitigem Vertrauen und offener Kommunikation geprägt ist. Unter dem Wert „Exzellenz“ streben wir nach den besten Lösungen für unsere Kunden und der Schaffung von Mehrwert. „Verantwortung“ begleitet uns bei allem, was wir tun, von der Sicherheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis zu unserer Verpflichtung gegenüber Mensch und Planet entlang der Wertschöpfungskette.

Die von uns vertretenen Werte sind ein integraler Bestandteil unserer täglichen Arbeit. Sie beeinflussen unsere Denkweise und die Art und Weise, wie wir im Team und mit unseren Kunden zusammenarbeiten. Gleichzeitig geben sie unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Orientierung für ihr tägliches Handeln.

Auch das Einhalten von international gültigen Regeln und der faire Umgang mit unseren Geschäftspartnern und Wettbewerbern gehören zu den wichtigsten Grundsätzen unseres Unternehmens. Klöckner & Co sieht sich dabei nicht nur an gesetzliche und andere rechtliche Bestimmungen gebunden, auch freiwillig eingegangene Verpflichtungen und ethische Prinzipien sind integrale Bestandteile unserer Unternehmenskultur und unserer Werte. Klöckner & Co fördert ein wertschätzendes und vorurteilsfreies Arbeitsumfeld, in dem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgrund ihrer Leistung anerkannt werden. Im April 2021 haben wir die Charta der Vielfalt unterzeichnet, um die Diversität am Arbeitsplatz zu fördern. Wir nutzen unterschiedliche Denkweisen, Erfahrungen, Perspektiven und Lebensstile, um den langfristigen Erfolg des Unternehmens zu sichern. Dies gilt unabhängig von Alter, Geschlecht und geschlechtlicher Identität, ethnischer Herkunft und Nationalität, Religion und Weltanschauung, sexueller Orientierung und Identität oder physischen Fähigkeiten. Im Rahmen der Charta der Vielfalt verpflichten wir uns dazu, eine Organisationskultur zu pflegen, die von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung jeder und jedes Einzelnen geprägt ist. Darüber hinaus stellen wir sicher, dass sowohl Vorgesetzte als auch Mitarbeitende diese Werte erkennen, teilen und leben. Wir respektieren die Vielfalt der Gesellschaft innerhalb und außerhalb der Organisation an, wertschätzen die darin liegenden Potenziale und setzen sie für das Unternehmen gewinnbringend ein.

Ein Kern unserer Unternehmenskultur ist für uns das regelkonforme Verhalten unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie unserer Geschäftspartner, das die Grundlage für unternehmerische Verantwortung bildet. Neben der konsequenten Achtung der Menschenrechte, der gesellschaftlichen Verantwortung und der Nachhaltigkeit ist für uns die Einhaltung unserer Grundwerte und -prinzipien von zentraler Bedeutung. Diese haben wir in unserem konzernweit gültigen Code of Conduct formuliert. Der Code of Conduct ist u. a. auf unserer Website veröffentlicht. Die Mitglieder des Vorstands und alle Führungskräfte haben eine Vorbildfunktion und tragen eine besondere Verantwortung für die aktive Umsetzung des Code of Conduct. Darüber hinaus sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgefordert, in ihrem Verantwortungsbereich aktiv an der Umsetzung und Einhaltung dieser Prinzipien mitzuwirken und ihre Tätigkeit in unserem Unternehmen integer auszuüben. Im Interesse aller Mitarbeitenden und um Schaden vom Unternehmen abzuwenden, wird in Richtlinien und Verfahrensanweisungen detailliert über zulässige Verhaltensweisen informiert. Die Landesgesellschaften ergreifen die jeweils notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung der entsprechenden Anforderungen.

Ein konzernweites Schulungsprogramm, das für alle Mitarbeitenden des Konzerns verpflichtend ist, sensibilisiert sie für unseren Code of Conduct. Das Schulungsprogramm gliedert sich in verschiedene zielgruppenadäquate Module, die in regelmäßigen Abständen durch Auffrischungsschulungen aktualisiert werden. Die Zuweisung und die Erfolgskontrolle der Pflichtschulungen erfolgen in einem IT-gestützten Learning-Managementsystem. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in den Konzern eintreten, werden im Rahmen des Onboardings mittels Präsenzschulungen und E-Learning-Programmen mit den Inhalten des Code of Conduct und anderen Compliance-Themen vertraut gemacht.

Gemeinsam mit den Mitarbeitenden hat der Vorstand unsere Unternehmenswerte definiert. In Kombination mit unserem Purpose „We partner with customers and suppliers to deliver innovative metal solutions for a sustainable tomorrow“ wurde eine ganzheitliche Identität für unser Unternehmen formuliert und unsere Unternehmenskultur weiter gestärkt. Damit wurde die Basis für die zukünftige Zusammenarbeit gelegt und ein Rahmen geschaffen, der das tägliche Miteinander und die Integration neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erleichtert. Darüber hinaus hat der Vorstand der Gesellschaft seine Null-Toleranz-Haltung zu Compliance-Verstößen in seinem „Tone from the top“, der auf der Website veröffentlicht ist, unmissverständlich zum Ausdruck gebracht. Gesetzesverstöße sowie Menschenrechtsverletzungen werden in keiner Weise geduldet und führen zu Sanktionen gegen die zuwiderhandelnden Organe, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder Geschäftspartner. Durch unsere Unternehmenswerte sowie unsere Null-Toleranz-Haltung gegenüber Compliance-Verstößen entsteht ein unterstützendes, professionelles Arbeitsumfeld, das von gegenseitigem Respekt geprägt ist und auf klaren ethischen Standards sowie einer gemeinsamen Identität basiert. Der Chief Governance Officer berichtet regelmäßig an den Gesamtvorstand und den Aufsichtsrat der Gesellschaft über die aktuellen Entwicklungen zur Compliance im Konzern sowie in Eilfällen auch außerturnusmäßig.

Diese Angaben sind in Ergänzung zu den Angaben aus dem Abschnitt „Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane“ im Kapitel „Allgemeine Angaben“ zu lesen (siehe hierzu Seite 100 ff.).

Duisburg, 5. März 2025

Klöckner & Co SE
DER VORSTAND

Guido Kerkhoff
VORSITZENDER DES VORSTANDS
(CEO)

Dr. Oliver Falk
MITGLIED DES VORSTANDS
(CFO)

John Ganem
MITGLIED DES VORSTANDS
(CEO AMERICAS)

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf einen gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht

An die Klöckner & Co SE, Duisburg

Prüfungsurteil

Wir haben den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht der Klöckner & Co SE, Duisburg, (im Folgenden die „Gesellschaft“) zur Erfüllung der §§ 315b bis 315c HGB einschließlich der in diesem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht enthaltenen Angaben zur Erfüllung der Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (im Folgenden die „nichtfinanzielle Konzernberichterstattung“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren die in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, die als ungeprüft gekennzeichnet sind.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte nichtfinanzielle Konzernberichterstattung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit § 315c i.V.m. §§ 289c bis 289e HGB und den Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist.

Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen ab, die als ungeprüft gekennzeichnet sind.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Hervorhebung eines Sachverhalts - Grundsätze zur Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung

Ohne unser Prüfungsurteil zu modifizieren, verweisen wir auf die Ausführungen in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung, in denen die Grundsätze zur Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung beschrieben werden. Danach hat die Gesellschaft die Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) in dem im Abschnitt "Allgemeine Grundlagen für die Erstellung des nichtfinanziellen Konzernberichts" der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung angegebenen Umfang angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die nichtfinanzielle Konzernberichterstattung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Konzernberichterstattung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses zur Identifizierung von Informationen, die in die nichtfinanzielle Konzernberichterstattung aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung

Die einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Demzufolge haben die gesetzlichen Vertreter in den Abschnitten „Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen“ und „EU-Taxonomie“ der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung ihre Auslegungen solcher Formulierungen und Begriffe angegeben. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegungen. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die nichtfinanzielle Konzernberichterstattung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur nichtfinanziellen Konzernberichterstattung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung.

- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir unter anderem:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.
- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung durchgeführt.
- Standortbesuche durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung gewürdigt.

- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung, Sorgfaltspflicht oder Haftung.

Düsseldorf, den 5. März 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Antje Schlotter
WIRTSCHAFTSPRÜFERIN

Nicolette Behncke
WIRTSCHAFTSPRÜFERIN